



## Südpark: Zweite Zukunftswerkstatt

Zur zweiten Zukunftswerkstatt Südpark lädt die Stadt Halle (Saale) alle Anwohnerinnen und Anwohner am Donnerstag, dem **19. Januar 2017, um 18 Uhr**, in die Schulturnhalle in der Offenbachstraße 22 ein. Die Veranstaltung knüpft an die Zukunftswerkstatt vom 5. September 2016 an. Vorgestellt und diskutiert werden Ideen und Vorschläge zu den Themen Sicherheit, Sauberkeit, Verkehr, Integration sowie Kinder und Familien. Im Rahmen dieses Veranstaltungsformates stellt die Stadt aktuelle Planungen sowie Entwicklungen in Stadtteilen vor. Die Zukunftswerkstatt wird von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand moderiert.

## IQ Innovationspreis lobt 70 000 Euro aus

Bewerbungen zum IQ Innovationspreis Mitteldeutschland 2017 können noch bis zum **14. März 2017** eingereicht werden. Mit dem Preis fördert die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland neuartige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Region. Es können Vorschläge in den Bereichen Automotive, Chemie/Kunststoffe, Energie/Umwelt/Solarwirtschaft, Informationstechnologie und Life Sciences eingereicht werden, die möglichst marktfähig sind. Im Rahmen des Wettbewerbes wird auch der IQ Preis der Stadt Halle (Saale) vergeben. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 70 000 Euro vergeben. 15 000 Euro erhält der Gesamtsieger. Die Gewinner auf mitteldeutscher Wettbewerbsebene erhalten zusätzlich eine einjährige Mitgliedschaft in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland. Die Sieger werden im Rahmen einer feierlichen Preisvergabe am 20. Juni 2017 in Zwickau gekürt.

Bewerbungen unter:  
[www.iq-mitteldeutschland.de](http://www.iq-mitteldeutschland.de)

## Zentrale Gedenkfeier des Landes in Halle

Die zentrale Gedenkfeier des Landes Sachsen-Anhalt anlässlich des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus finden am Freitag, dem **27. Januar**, in Halle (Saale) statt. Ministerpräsident Dr. Reinier Haseloff und weitere Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft nehmen an den Veranstaltungen teil. Die Gedenkfeier beginnt um **10 Uhr** mit einer Kranzniederlegung in der Gedenkstätte Roter Ochse. Gedenkworte sprechen Dr. Gunnar Schellenberger, Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Halles Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand sowie Gabriele Brakebusch, Präsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt. Anschließend folgt um **11 Uhr** eine Gedenkstunde für geladene Gäste in den Franckeschen Stiftungen. Der Theologe Dr. Friedrich Schorlemmer hält die Gedenkrede.

## Premiere: Sparkassen-Eisdrom wird zur Märchen-Bühne



Das Märchen „Mariella – Die kleine Meerjungfrau“ wird vom 24. bis 29. Januar 2017 im Sparkassen-Eisdrom, Selkestraße 1, aufgeführt. Derzeit laufen die Proben für das Gemeinschaftsprojekt des Eiskunstlaufvereins Halle, des Theaterjugendclubs und des Fördervereins „Freunde des neuen theaters Halle (Saale)“. Die Premiere der Aufführung findet am 24. Januar 2017, 16.15 Uhr, statt. Acht Vorstellungen werden bis zum 29. Januar 2017 gespielt. Allein zwei Vorstellungen am Premieretag. Karten für die Aufführungen zum Preis von 6 Euro für Erwachsene, 3 Euro für Kinder und 15 Euro für Familien (zwei Erwachsene und zwei Kinder) gibt es an der Theater- und Konzertkasse Halle, Große Ulrichstraße 51, und unter der Telefonnummer 0172 5750592. Tickets können auch per E-Mail unter [ekhalle@gmail.com](mailto:ekhalle@gmail.com) bestellt werden. Foto: Thomas Ziegler

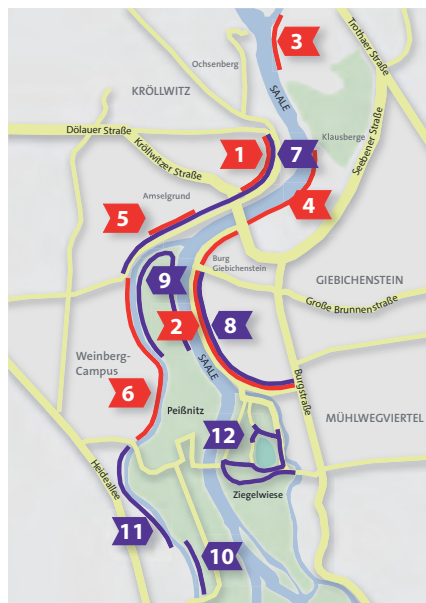
## Stadt an neuen Ufern

### Flutschäden an der Saale werden für rund 17 Millionen Euro beseitigt

Die Wiederherstellung des Riveufers und der Saalepromenade sowie weiterer Wege- und Straßenverbindungen auf der Peißnitz und nahe der Saale bilden in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt der Hochwasserschadensbeseitigung in der Stadt. Für die Erneuerung der Infrastruktur stehen rund 16,8 Millionen Euro aus Flutmitteln des Landes zur Verfügung. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand: „Gerade das Riveufer und die Saalepromenade sind beliebte Erholungsräume und Flaniermeilen, bei den Hallensern, Wassersportlern und Gästen gleichermaßen. Die Bereiche zwischen der Peißnitz und den Klausbergen gehören zu den grünen Oasen unserer Stadt.“ Ihre barrierefreie Wiederherstellung sei eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Wassertourismuskonzeptes. Die Maßnahmen bilden zudem die Grundlage für die geplante Neugestaltung der Verbindung zwischen dem Zoo und den Saalebereichen.

#### Maßnahme-Beginn 2017

In der **Talstraße**, zwischen Kröllwitzer Straße und Unterer Papiermühlenstraße, soll im Zeitraum März/April die Neuverlegung der Trinkwasserleitung von der Kröllwitzer Straße beginnen. Anschließend erfolgt der Straßenbau, der auch 2018 fortgesetzt wird. Am **Riveufer** hat die Erneuerung der Ufermauer bereits begonnen. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr geplant. Zwischen März



- |    |  |      |
|----|--|------|
| 1  | Talstraße  | 2017 |
| 2  | Riveufer   |      |
| 3  | Saalepromenade Trotha  |      |
| 4  | Saalepromenade Giebichenstein                                |      |
| 5  | Amselgrund   |      |
| 6  | Saaleradweg Talstraße bis Schwanenbrücke inkl. Ufersicherung | 2018 |
| 7  | Talstraße  |      |
| 8  | Riveufer   |      |
| 9  | Peißnitz / Weg Nordspitze                                    |      |
| 10 | Peißnitz / Westweg   |      |
| 11 | Weg an der Wilden Saale                                      |      |
| 12 | Ziegelwiese / Wege und Peißnitzstr.                          |      |

#### Maßnahme-Beginn 2018

In der **Talstraße**, zwischen Kröllwitzer Straße und Unterer Papiermühlenstraße, werden ab März bis voraussichtlich Ende 2018 in mehreren Abschnitten die Rad- und Fußwege sowie die Pkw-Stellplätze erneuert. Ab Ende 2018 beginnen die Arbeiten im Bereich zwischen Kröllwitzer Straße und Ernst-Grube-Straße. Die Sanierung der Straße, der Promenade und des Grünbereiches des **Riveufers** beginnt voraussichtlich im Februar 2018.

Im Bereich der **Peißnitzinsel** wird der wassergebundene Weg auf der Nordspitze der Insel zwischen Oktober 2018 und Juli 2019 saniert. Der Westweg, zwischen Gutsbrücke und Bürgerbrücke, folgt voraussichtlich zwischen Oktober 2018 und Juli 2019.

Im gleichen Zeitraum ist auch die Sanierung des Weges an der **Wilden Saale**, zwischen Schwanenbrücke und Bürgerbrücke, geplant. Die Sanierungsarbeiten im Bereich der **Ziegelwiese** starten im Oktober 2018. Sie werden voraussichtlich bis zum November 2019 dauern. Neben der Erneuerung der Straßentwässerung werden dann auch die Wege im Bereich der Fontäne sowie der Zugang über die Peißnitzstraße instandgesetzt.

Alle hier aufgeführten Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden während der Zeit des Laternenfestes unterbrochen.

und November 2017 wird zudem eine neue Trinkwasserleitung verlegt. Der Wegebau an der **Saalepromenade**, zwischen Klausbergen und Pfarrstraße, beginnt im September 2017 und soll im Frühjahr 2018 abgeschlossen sein. Im Juni 2017 startet der Wegebau an der Saalepromenade zwischen Kröllwitzer Brücke und Klausbergen. Dazu gehört auch die Sanierung des Treppenaufgangs

zu den Klausbergen sowie die Treppe und die Stützmauer der Jahnhöhle. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2018 geplant. Im **Amselgrund** findet der Wegebau nach dem Laternenfest zwischen September und November 2017 statt. Der **Saaleradweg** zwischen Talstraße und Schwanenbrücke wird von Juni bis zum Jahresende 2017 saniert. Dazu gehören auch die Wege um die Schwanenbrücke.

## AMTSBLATT

### Lesen Sie in dieser Ausgabe

**Neue Schätze im Gedächtnisspeicher**  
300 neue Objekte bereichern die Sammlung des halleschen Stadtmuseums Seite 2

**Digitale Dienstleistungen sparen Wege und Zeit**  
Die Stadt Halle (Saale) erweitert ihr Angebot auf der Internetseite [www.halle.de](http://www.halle.de) Seite 2

**Ganz in Familie**  
Der Tag der offenen Tür am 8. Januar in Bildern Seite 3

**Öffentliche Bekanntmachungen**  
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 4

**Beschlüsse**  
des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) ab Seite 4

## Kunstaktion wirbt für Händel

### Stadt lädt zur Gestaltung von Postkarten ein

„Echt oder fake? Bei uns ist alles original!“ heißt die Aktion der Stadt Halle (Saale), der Stiftung Händel-Haus und des Vereins „sichtbar – zeitgenössische Kunst“. Sie macht Appetit auf die Händel-Festspiele vom **26. Mai bis 11. Juni** und auf die Jahresausstellung der Stiftung Händel-Haus. Das Kunstprojekt greift das Motto der diesjährigen Händel-Festspiele „Original? – Fälschung?“ auf und lädt gleichzeitig die Hallenserinnen und Hallenser sowie Künstlerinnen und Künstler zum Mitmachen ein. Vier Postkarten mit Händel-Motiven dienen als Grundlage für die kreative Bearbeitung der Originalvorlagen. Die individuell gestalteten Karten werden in einer ersten Ausstellung ab dem 23. Februar im Händel-Haus gezeigt. Eine zweite Schau im Ratshof findet während der Händel-Festspiele statt. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand: „Die Aktion verknüpft ganz individuell die darstellende Kunst mit dem Komponisten Händel und seiner Musik.“ Die vier Kartenmotive stammen aus dem Bestand der Stif-

tung Händel-Haus und sind grafische Darstellungen von Georg Friedrich Händel. „Bei der Gestaltung der Postkarten sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Es kann gemalt, gezeichnet, collagiert oder signiert werden“, erläutert Björn Hermann, Mitglied im Verein „sichtbar“.

Die Postkartenaktion macht ebenfalls auf den fünften Galerie- und Atelierrundgang aufmerksam, der während der Händel-Festspiele stattfinden wird. Am Rundgang, für den Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand auch in diesem Jahr wieder die Schirmherrschaft übernommen hat, beteiligen sich Galerien, Ateliers und Kunstwerkstätten. Zusätzlich gibt es an ausgewählten Festspielorten Kunstaktionen, erläutert Hermann. Bis zum 31. Januar stellt der Verein „sichtbar“ das komplette Programm des Rundgangs zusammen, das dann in einem Faltpan mit Stadtkarte veröffentlicht wird. Björn Hermann ist sich sicher: „In den Galerien und Kunstwerkstätten werden wir auch

ganz wunderbare Händel-Postkarten sehen können.“

Die Postkarten liegen seit dem 12. Januar im Händel-Haus, im Foyer des Ratshofs, in der Tourist-Information im Marktschlösschen und in den Quartierbüros der Stadt aus. Sie können auch über die Internetseite [www.echt-oder-fake.de](http://www.echt-oder-fake.de) heruntergeladen werden.

Für den Intendanten der Händel-Festspiele, Clemens Birnbaum, ist die Nähe zwischen darstellender Kunst, Händels Musik, Original oder Fälschung offenkundig: „Händel hat wiederholt eigene und Musik anderer Komponisten wiederverwendet. Mit der Postkarten-Aktion kann jeder sein Händel-Original schaffen und der Öffentlichkeit zeigen.“



So kann ein kreative Postkarte aussehen: Die hallesche Grafikerin Barbara Dimanski hat die Händel-Vorlage (rechts) künstlerisch gestaltet (links). Repro: Stiftung Händel-Haus

Die gestalteten Postkarten können ab sofort und bis einschließlich zum 7. April im Händel-Haus, im Ratshof, Marktschlösschen oder den Quartierbüros abgegeben werden. Mehr zur Postkarten-Aktion: [www.echt-oder-fake.de](http://www.echt-oder-fake.de) Mehr zum Galerie- und Atelierrundgang: [www.sichtbar-halle.de](http://www.sichtbar-halle.de) Anmeldung zur Beteiligung am Galerie- und Atelierrundgang: [kunsttage.halle@gmx.de](mailto:kunsttage.halle@gmx.de)



## Stiftung Händel-Haus zieht positive Bilanz

Rund 80000 Gäste besuchten 2016 Angebote und Projekte der Stiftung Händel-Haus. Darunter waren mehr als 30000 internationale Gäste. Besondere Anziehungspunkte, neben den Händel-Festspielen, waren das Händel-Haus und das Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus. Auch die Veranstaltung „Händel im Herbst“ und die zahlreichen museumspädagogischen Aktivitäten der Stiftung im Geburtshaus Händels stießen auf wachsendes Interesse. Zu den Attraktionen zählte 2016 neben den bekannten Dauerausstellungen „Händel der Europäer“ und „Historische Musikinstrumente“ und „Musikstadt Halle“ im Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus auch die Sonderausstellung „Händel mit Herz – Der Komponist und die Kinder des Londoner Foundling Hospital“. Insgesamt wurden von der Stiftung mehr als 150 Veranstaltungen angeboten.

## Stadt trauert um ehemaligen Zoodirektor

Der ehemalige Direktor des halleischen Bergzoos, Andreas Jacob (Foto), ist am 16. Dezember 2016 nach langer Krankheit gestorben. Jacob führte den halleischen Zoo von 1986 bis 2015. In dieser Zeit konnte die Anlage auf dem Reilsberg modernisiert und weiterentwickelt werden. Dabei hatte Andreas Jacob die Individualität und die Geschichte des Bergzoos im Blick. Der halleische Zoo entwickelte sich unter seiner Leitung zu einem touristischen Anziehungspunkt in der Region. Jacob begann 1974 als wissenschaftlicher Mitarbeiter seine Laufbahn. Sie führte ihn 1986 über die Stationen Zootierinspektor und stellvertretender Direktor im Alter von 36 Jahren in die verantwortungsvolle Führungsposition der städtischen Einrichtung.



## Riebeck-Stiftung baut barrierefreie Wohnungen

Mehr als 100 Seniorenwohnungen will die Paul-Riebeck-Stiftung in der südlichen Innenstadt errichten. 14 Millionen Euro investiert die städtische Stiftung auf einer Fläche von etwa 7000 Quadratmetern zwischen Bughenstraße, Hafenantrasse und Straße der Republik. Baubeginn soll Anfang 2018 sein. Dann wird der Hausbestand in der Bughenstraße 8 um zwei Neubauten mit 28 barrierefreien Wohnungen erweitert. Die Fertigstellung ist Frühjahr 2019 geplant. In einem zweiten Abschnitt folgt bis 2020 der Bau eines Atriumhauses mit weiteren 80 Wohnungen. Dabei setzt die Stiftung auf ein neues Konzept. Neben den Wohnungen werden zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften im Gebäude integriert. Im Erdgeschoß finden medizinische und mietbegleitende Servicedienstleister wie Ergo- oder Physiotherapien sowie eine Tagespflege Platz. Ein Café ist ebenfalls vorgesehen.

## Die Stadt gratuliert

### Diamantene Hochzeit

60 Jahre verheiratet waren am 19.1. Marianne und Hermann Rose sowie Helga und Hans Markus, am 21.1. Edeltraut und Dr. Horst Fischer sowie am 26.1. Ruth und Bruno Hagen sowie Edith und Herbert Küstenbrück.

### Goldene Hochzeit

Ihren 50. Hochzeitstag feiern am 13.1. Rita und Joachim Bode, am 14.1. Christine und Lutz Teichert sowie Christel und Michael Biesecker, am 18.1. Christa und Dr. Christian Wanka, am 21.1. Helga und Peter Stier, Christine und Karl Friedrich sowie Brunhilde und Eckhard Goldstein.

### Geburtstage

Auf 95 Lebensjahre blicken zurück am 13.1. Gerda Zeitschel und Ilse Kölze, am 18.1. Ursula Pabst und Ingeburg Wendel, am 20.1. Ursula Mitsching, am 23.1. Ursula Bieler sowie am 25.1. Elfriede Heinig.

90 Jahre alt werden am 13.1. Walburga Biebert und Kordula Boost, am 14.1. Marga Linsert, Mathilde Weiß und Robert Walter, am 17.1. Marianne Kloos und Gerda Walther, am 18.1. Walter Schmeil, Annemarie Ebenrecht, Lieselotte Slawinsky und Erika Kampe, am 19.1. Arno Hühn, Walter Scheller und Ingeborg Börngen, am 22.1. Henny Enke, am 23.1. Erich Kolbe, Günther Fugmann, Ilse Röver und Käthe Schwarz, am 24.1. Horst Thielscher und Rudolf Steinbach, am 25.1. Erna Hartkopf sowie am 26.1. Ingeborg Ferl. Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

# Neue Schätze im Gedächtnis-Speicher

## Kunst, Keramik, Malerei: Mehr als 300 Objekte erweitern und bereichern die Sammlung des halleischen Stadtmuseums

Dokumentationsfilme über Halle (Saale), ein Keramikmodell des Alten Rathauses, ein wertvolles Silberservice – das sind nur drei von insgesamt 36 Neuzugängen, die Halles Stadtmuseum im vergangenen Jahr erwerben konnte. Die Neuzugänge – teils handelt es sich um Schenkungen, teils um Ankäufe – bestehen aus mehr als 300 Einzelstücken. „Alle Objekte haben eines gemeinsam: Sie besitzen einen starken Bezug zur halleischen Stadtgeschichte“, sagt Museumsdirektorin Jane Unger.

Da sind zum Beispiel die zahlreichen DVDs und Acht-Millimeter-Filme aus dem persönlichen Nachlass des 2012 verstorbenen halleischen Dokumentarfilmers Bodo Erdmann: Ein Teil der faszinierenden Aufnahmen wurde bereits in der ersten „Hall-Rolle“ – einem Dokumentarfilm mit historischen Stadtaufnahmen – auf DVD veröffentlicht und stieß auf großes öffentliches Interesse; Erdmanns gesammeltes Rohmaterial werde nun zunächst inventarisiert und mittelfristig auch digitalisiert, kündigt Sammlungsleiterin Petra Selbmann an.

Mindestens so interessant wie die Objekte selbst sind stets die Geschichten, die es dahinter zu entdecken gibt. Etwa bei einem Modell des Alten Rathauses: Hierbei handelt es sich um eine Schenkung von Wolfgang Grabenau. Der Keramiker lebt im hessischen Haunetal und nimmt seit vielen Jahren mit einem Verkaufsstand am halleischen Weihnachtsmarkt teil. Zu Grabenaus Spezialität gehört die Fertigung von Wahrzeichen und historischen Gebäuden aus bekannten deutschen Städten. Zur Produktion eines Modells des Alten Rathauses regten ihn seine halleischen Kun-



Siegerpreis: Diesen Pokal erhielt 1950 der erste Gewinner des Autorennen auf der Halle-Saale-Schleife.

den an. Einen hohen Wiedererkennungswert bei Besuchern dürfte auch ein ebenfalls als Schenkung überlassenes altes Taxi-Schild besitzen. Es stammt aus der Produktion der „Plastverarbeitung Hans-Joachim Wölfel KG“, einem halleischen Unternehmen, das ab Mitte der 1950er Jahre und bis 1976 die gesamte damalige DDR sowie den Ostblock mit solchen Schildern ausstattete.

„Derartige Schenkungen bilden eine unverzichtbare Stütze für die beständige Erweiterung des Sammlungsbestands des Stadtmuseums“, sagt Jane Unger. Das Haus besitzt einen Etat zum Ankauf von Objekten. Dieser wird aber auch für die komplette Pflege und die oft aufwändigen Restaurierungen der Sammlung verwendet.

Beispielhaft für einen Ankauf, der die halleische Stadtgeschichte spiegelt, ist ein Porträtmalerei aus dem Jahr 1944: Es zeigt die Hallenserin Helene Broskowsky. Sie war die Ehefrau des Kaufmanns Leo Broskowsky, der mit seinem Partner Karl Pottel (dem Bruder von Helene Broskowsky) im Jahr 1894 das Feinkost- und Weingeschäft „Pottel & Broskowsky“ eröffnet



Das Service aus dem Juwelierhaus Elsässer, entstanden um 1888, zeugt vom zunehmenden Wohlstand des halleischen Bürgertums (links). Rechts: Ein hessischer Keramiker fertigte das Modell des Alten Rathauses auf vielfachen Kundenwunsch.



Ein Gemälde zum Firmenjubiläum: Zum 50. Geburtstag der Feinkosthandlung Pottel & Broskowsky im Jahr 1944 gaben die Geschäftsleute dieses Porträt von Helene Broskowsky in Auftrag. Bald ist es im Stadtmuseum zu sehen.

hatte. Das Porträt wurde anlässlich des 50. Jahrestags der Geschäftsgründung in Auftrag gegeben.

Zu den interessantesten Ankäufen des vergangenen Jahres zählt Jane Unger außerdem: ein fünfteiliges, um das Jahr 1888 hergestelltes Kannenservice aus dem halleischen Juwelierhaus Elsässer sowie ein Pokal, der im Jahr 1950 im allerersten Autorennen auf der Halle-Saale-Schleife dem Sieger überreicht wurde. Mindestens zwei Neuzugänge sollen dauerhaft der Öffentlichkeit präsentiert werden: Das Porträtmalerei und das Kannenservice werden im zweiten Teil der Dauerausstellung im Christian-Wolff-Haus zu sehen sein, die im kommenden November eröffnet werden soll.

Halles Stadtmuseum, in der Großen Märkerstraße 10, ist dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Eintritt: 4 Euro, ermäßigt 2,50 Euro.



Dokument halleischer Sportgeschichte: Auch dieses Programmheft aus dem Jahr 1952 gehört zu den Neuzugängen.

# Digitale Dienstleistungen sparen Wege und Zeit

Die Stadt Halle (Saale) erweitert ihr Angebot auf der Internetseite [www.halle.de](http://www.halle.de)

Auf ihrer Internetseite bietet die Stadt Halle (Saale) einen digitalen Service, der fortlaufend erweitert wird. Ab Mittwoch, dem 18. Januar 2017, zählen dann ebenfalls der Widerspruch gegen die Weitergabe von persönlichen Daten, die Verlustmeldung eines Personaldokuments und die Abmeldung einer Nebenwohnung dazu. „Schnell, zuverlässig und ohne lange Wartezeiten ersparen unsere Online-Dienste viele Behördengänge“, betont Bürgermeister Egbert Geier. Als Beigeordneter für Finanzen und Personal ist er auch für den Fachbereich Einwohnerwesen verantwortlich, dem die drei neuen Angebote fachlich zugeordnet sind. „Entwickeln sich in den drei Bereichen die Zahlen 2017 entsprechend den Fallzahlen des vergangenen Jahres, so könnte für 16000 Einwohnerinnen und Einwohner mit diesen neuen Online-Diensten der Weg in die Verwaltung entfallen“, macht Geier das Potenzial der erweiterten Angebote deutlich.

Unter der Rubrik „Online-Angebote“ auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) bietet die Stadt bereits einen umfangreichen Service. „Im vergangenen Jahr wurden die Online-Dienste der Stadt in mehr als 100 000 Fällen in Anspruch genommen“, sagt Rita Lachky, Leiterin des

Fachbereiches Einwohnerwesen. Terminvereinbarungen, Bearbeitungsstände bei Personaldokumenten, die Beantragung von Wahlscheinen oder die Anforderung von Personenstandsunterlagen sind möglich.

Auch Kindergarten- und Hortplätze können bereits angemeldet oder Kursangebote der Volkshochschulen gebucht werden. Zu den städtischen Angeboten zählen ebenfalls die Reservierung von Wunschkennzeichen, Übersichten über den Bearbeitungsstand von Kartenführerscheinen, Auskünfte zum Kfz-Bankbrief oder Fahrzeugabmeldungen. Online finden Interessenten Immobilienangebote, erhalten Gewerberegistrierungsauskünfte, können in der Datenbank des Stadtarchivs recherchieren oder erreichen die Onleihe der Stadtbibliothek. Ergänzt werden die Dienste durch einen Melder für Schäden im öffentlichen Raum und einen Zugang zum elektronischen Polizeirevier. Hier können Anzeigen erstattet werden, Hinweise gegeben und Fragen gestellt werden.

„Digitale Angebote werden weiterhin ausgebaut“, kündigt Bürgermeister Geier an. „Doch selbstverständlich stehen wir, wenn gewünscht, allen Bürgerinnen und Bürgern auch persönlich zu Verfügung.“



Moderne Online-Dienste sind zeitsparend und bürgerfreundlich. Die Stadt pflegt und erweitert die Angebote auf ihrer Internetseite fortwährend. Die Terminvereinbarung im Internet ist besonders beliebt. Im Jahr 2016 wurde der Service rund 61 000 mal genutzt. Fotos: Thomas Ziegler





Ein Nachmittag für Groß und Klein: Mit dem jüngsten Tag der offenen Tür wollte die Stadt vor allem Familien ansprechen.  
Fotos: Thomas Ziegler

# Ganz in Familie

Tag der offenen Tür am 8. Januar



Karte hoch! In der Kinderratssitzung – hier: nt-Intendant Matthias Brenner mit seinem „Patenkind“ – wurde natürlich auch abgestimmt.



Extrablatt: Kinder und Jugendliche gestalteten eine Sonderausgabe des Amtsblattes.

**G**anz in Familie hat sich die Stadt Halle (Saale) beim jüngsten Tag der offenen Tür präsentiert. Rund 2500 Besucher strömten in den Ratshof und ins Stadthaus, um einen Nachmittag mit buntem Programm und viel Information zu erleben. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand zeigte sich hochzufrieden: „Viele Besucher haben über die vielfältigen Angebote der kommunalen Familie gestaunt.“ Auch die Ergebnisse aus den Kinderratssitzungen will die Stadt prüfen. Wiegand: „In der Kinderratssitzung haben wir klare Aussagen bekommen, mit denen wir im politischen Raum weiter arbeiten wollen.“ So wurde beispielsweise der Kinderwunsch nach einem Spielplatz auf dem Markt deutlich. Ebenfalls befürwortet wurde ein Kinderbeirat, der das Programm des neuen Planetariums mitgestaltet.

Stark vertreten war die Theater, Oper und Orchester GmbH: Das Ballett Rossa tanzte,

das Schauspiel und das Puppentheater zeigten Ausschnitte aus aktuellen Produktionen. Und die Staatskapelle bot sogar ein Konzert speziell für Babys, deren Geschwister und natürlich auch die Eltern. Die Stadtbibliothek lud zu mehreren Lesungen ein, die Volkshochschule zeigte eine Hip-Hop-Tanzvorführung.

Viel Wissenswertes wurde natürlich ebenfalls geboten: So stellten sich die einzelnen Fachbereiche vor, aber auch weitere Mitglieder der „kommunalen Stadt-Familie“ – vom Bergzoo bis zum Stadtmuseum und von der Halleschen Verkehrs AG bis zum Stadtsingechor. Die Pressestelle bot eine besondere Aktion an: Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entstand im Laufe des Nachmittages eine Sonderausgabe des Amtsblattes.

Noch mehr Fotos sowie die Sonderausgabe des Amtsblattes gibt es unter [www.halle.de](http://www.halle.de)



Erzähl doch mal, Herr Oberbürgermeister: Dr. Bernd Wiegand beantwortete in einer Sprechstunde Fragen von Kindern.



Auch der Bergzoo präsentierte sich als Teil des Stadt-Konzerns. Einen Elefanten gab es freilich nur als Modell.



Wahltag: Abgestimmt wurde über die beliebteste Süßigkeit. Bürgermeister Egbert Geier zeigte, wo der Wahlzettel rein muss.



So ein Theater: Halles Bühnen bereicherten den Tag der offenen Tür mit zahlreichen Kurzaufführungen. Hier ist das Ensemble des Schauspiel Halle in Aktion.



Popcorn und Informationen: Die Stadtratsfraktionen präsentierten sich im Stadthaus.



Kleine Stärkung gefällig? Die Schülerfirma der Sekundarschule Flie derweg bot Speisen und Getränke an.



# Tagesordnung der 28. Sitzung des Stadtrates am 25. Januar 2017

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Am Mittwoch dem 25. Januar 2017, um 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt

## Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

## Tagesordnung - öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  - 2 Feststellung der Tagesordnung
  - 3 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2016
  - 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
  - 5 Bericht des Oberbürgermeisters
  - 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
  - 7 Beschlussvorlagen
  - 7.1 Teilnahme von zwei Stadträten an der 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 01. Juni 2017 in Nürnberg  
Vorlage: VI/2016/02638
  - 7.2 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2015  
Vorlage: VI/2016/02564
  - 7.3 Bebauungsplan Nr. 164 "Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VI/2016/02376
  - 7.4 Bebauungsplan Nr. 164 "Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VI/2016/02377
  - 7.5 Bebauungsplan Nr. 173 - "Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2016/02429
  - 7.6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 "Große/Kleine Brauhausstraße" - Aufstellungsbeschluss/Einstellung des Verfahrens zum B-Plan Nr. 63 „Wohn- und Geschäftszentrum Leipziger Straße/Große-/Kleine Brauhausstraße“  
Vorlage: VI/2016/02374
  - 7.7 Beschluss über die Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025  
Vorlage: VI/2016/02350
  - 7.8 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung  
Vorlage: VI/2016/02507
  - 7.9 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 32 „Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“ - Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens -  
Vorlage: VI/2016/02300
  - 7.10 Erste Fortschreibung der Roten Liste bedrohter Baudenkmale von herausragender kulturgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung  
Vorlage: VI/2016/02452
  - 7.11 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)  
Vorlage: VI/2016/02463
  - 7.12 Erste Fortschreibung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 (Vorlage Nr. VI/2015/01129)  
Vorlage: VI/2016/02523
  - 8 Wiedervorlage
  - 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Umgang mit der Hochwasserschadensbeseitigung 2013  
Vorlage: VI/2016/02319

- 8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Gestaltung des Riveufers im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung  
Vorlage: VI/2016/02590
- 8.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion DIE LINKE sowie der CDU/FDP-Fraktion zu Ehrengräber auf kommunalen Friedhöfen in Halle  
Vorlage: VI/2016/02597
- 8.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherung des Einzelhandelsstandortes Hallescher Einkaufspark (HEP)  
Vorlage: VI/2016/02594
- 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Realisierung weiterer Strandbereiche an der Saale  
Vorlage: VI/2016/02412
- 8.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Anpassung der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2015/01401
- 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Instandsetzung von Gemeindestraßen  
Vorlage: VI/2017/02692
- 9.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Aufwertung des Spielplatzangebotes in Halle-Süd  
Vorlage: VI/2017/02693
- 9.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Besetzung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung  
Vorlage: VI/2016/02628
- 9.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Besetzung von Ausschüssen  
Vorlage: VI/2016/02669
- 9.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung einer öffentlichen Toilette im Bereich des Saalestrandes auf der Ziegelwiese  
Vorlage: VI/2017/02701
- 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kunstforum für Kunstausstellungen erhalten  
Vorlage: VI/2017/02702
- 10 Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum HFC-Nachwuchszentrum  
Vorlage: VI/2017/02706
- 10.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Sanierung der Brücke zur Rabeninsel  
Vorlage: VI/2017/02707
- 10.3 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Verbesserung des Wohn- und Lebensumfeldes in der Südstadt  
Vorlage: VI/2016/02666
- 10.4 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu den Still- und Wickelplätzen im Stadtgebiet  
Vorlage: VI/2016/02592
- 10.5 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bereitschaft des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Stadtteil Heidenord  
Vorlage: VI/2017/02690
- 10.6 Anfrage der SPD-Fraktion zu Aufwertung des Areals hinter dem Volkspark (Kleine Gosenstraße)  
Vorlage: VI/2017/02691
- 10.7 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderschule für Geistigbehinderte Astrid Lindgren  
Vorlage: VI/2017/02694
- 10.8 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule Auenschule  
Vorlage: VI/2017/02695
- 10.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Entwicklung der Schüler\*innenzahlen bei den Gemeinschaftsschulen  
Vorlage: VI/2017/02696
- 10.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Lärmaktionsplanung  
Vorlage: VI/2017/02697
- 10.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Straßenbeleuchtungskonzept  
Vorlage: VI/2017/02698
- 10.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen des Stadtbahnprogramms  
Vorlage: VI/2017/02699
- 10.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Mietvertrag zwischen der Stadion Halle GmbH und dem HFC  
Vorlage: VI/2017/02700
- 10.14 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER

- für Halle – NEUES FORUM zur Anbringung von Werbung am Marktplatz  
Vorlage: VI/2016/02401
- 10.15 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Schulgärten  
Vorlage: VI/2016/02492
- 10.16 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Fahrradabstellmöglichkeiten  
Vorlage: VI/2017/02686
- 10.17 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Mehrwegbechern  
Vorlage: VI/2017/02687
- 10.18 Anfrage des Stadtrates Alexander Rau zu Personen ohne festen Wohnsitz  
Vorlage: VI/2016/02681
- 10.19 Anfrage des Stadtrates Alexander Rau zu Straftaten  
Vorlage: VI/2016/02682
- 10.20 Anfrage des Stadtrates Alexander Rau zu Geflüchteten  
Vorlage: VI/2016/02683
- 10.21 Anfrage des Stadtrates Alexander Rau zu Sozialleistungen  
Vorlage: VI/2016/02685
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Gewährleistung des Beteiligungsmangement in wirtschaftlichen Unternehmen" - Bericht 15.08.2016  
Vorlage: VI/2016/02609
- 11.2 Information zur Einziehung der Fußgängerunterführung Tunnel Südoststadt  
Vorlage: VI/2016/02475
- 11.3 Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte  
Vorlage: VI/2016/02563
- 12 mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen
- 14 Anträge auf Akteneinsicht

## Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2016
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Vergabebeschluss: FB 24.6-L-17a/2016: Rahmenvereinbarung zur gewerbmäßigen Beförderung von Briefsendungen - Standard-, Kompakt- und Großbrief, Büchersendungen sowie Einschreiben, Postzustellungsaufträgen und Eilzustellungen  
Vorlage: VI/2016/02551  
- Erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -
- 5.2 Vorsorgliche ordentliche betriebsbedingte Kündigung eines Beschäftigten der Entgeltgruppe E 13 TVöD zum 31.03.2017, höchstvorsorglich zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
Vorlage: VI/2016/02326  
- Erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -
- 5.3 Verkauf eines kommunalen Grundstücks  
Vorlage: VI/2016/02436
- 5.4 Vergabebeschluss: FB 24-STARKE III-GS wNSt-VgV-02-2016: Grundschule westliche Neustadt - Objektplanung  
Vorlage: VI/2016/02642
- 5.5 Vergabebeschluss: FB 37-L-106/2016: Lieferung von 2 Hilfeleistungslöschfahrzeugen "HLF 20 Allrad" gemäß DIN EN 1846-2, DIN 1502-2 und DIN 14530-27  
Vorlage: VI/2016/02640
- 5.6 Vergabebeschluss: FB 24 STARKE III-GS Dürer-VgV-002-2016: Grundschule "Albrecht Dürer" - Objektplanung  
Vorlage: VI/2016/02641
- 5.7 Vergabebeschluss: FB 66-B-047/ 2016 - Stadt Halle (Saale) - Hochwassermaßnahme 116 Wiederherstellung Hafestraße, Straßen- und Tiefbauarbeiten - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke HWS GmbH und Muth Citynetz  
Vorlage: VI/2016/02470
- 5.8 Insolvenzverfahren über das Vermögen der SKV Kita gGmbH  
Vorlage: VI/2017/02710
- 6 Wiedervorlage
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8 Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Gerhard Pitsch zur Hafestraße 7  
Vorlage: VI/2016/02678
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Gerhard Pitsch

- zur Reilstraße 78  
Vorlage: VI/2016/02679
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Alexander Rau zur Reilstraße 78  
Vorlage: VI/2016/02684
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Alexander Rau zu sozialen Vereinen  
Vorlage: VI/2016/02680
- 9 Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

**Hendrik Lange**  
Vorsitzender des Stadtrates

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website [www.buergerinfo.halle.de](http://www.buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

## Beschlussübersicht der in öffentlicher Sitzung vom 6. Dezember 2016 gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

### Öffentliche Beschlüsse

- zu 5.2** Wirtschaftsplan 2017 der Bio-Zentrum Halle GmbH  
Vorlage: VI/2016/02521  
**Beschluss:**  
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 28. Oktober 2016:  
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird genehmigt.  
Die Mittelfristplanung bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.
- zu 5.3** Wirtschaftsplan 2017 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: VI/2016/02383  
**Beschluss:**  
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 27.09.2016:  
1. Der Wirtschaftsplan 2017 wird bestätigt.  
2. Die Mittelfristplanung bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.
- zu 5.15** Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im FB Immobilien  
Vorlage: VI/2016/02511  
**Beschluss:**  
I.) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:  
3.11171.03 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 300.100 EUR.  
II.) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegen-

schaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:  
Finanzstelle 16\_3\_240 FB Immobilien (HHPL Seite 886)  
Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 300.100 EUR.  
Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:  
3.11171.03 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 300.100 EUR.  
Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:  
16\_3\_240 FB Immobilien (HHPL Seite 886)  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 300.100 EUR.

**zu 5.16** Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Planen  
Vorlage: VI/2016/02542

### Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:  
1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 463)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von 206.207,00 EUR.  
II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:  
16\_2-610\_1 Planen (HHPL Seite 467)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 206.207,00 EUR.  
Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:  
Zu I.  
1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 463)  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 206.207,00 EUR.

Zu II.  
Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:  
16\_2-610\_1 Planen (HHPL Seite 467 )  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 206.207,00 EUR.

**zu 5.17** Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im DLZ Migration und Integration-Integrationsmaßnahme "Sprachlehrer" zur Unterstützung hallescher Schulen mit vielen Kindern mit Sprachförderbedarf, Vorlage: VI/2016/02617

### Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:  
1.11117 Migration und Integration (HHPL Seite 168)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von 110.000 EUR.  
II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:  
Finanzstelle 16\_0\_802 DLZ Migration und Integration (HHPL Seite 171)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 110.000 EUR.  
Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:  
1.11117 Migration und Integration (HHPL Seite 168)  
Sachkontengruppe 44\* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 110.000 EUR.  
Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:  
16\_0\_802 DLZ Migration und Integration (HHPL Seite 171)  
Finanzpositionsgruppe 64\* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 110.000 EUR.



# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

## Bildungsausschusses

Am Dienstag, dem 17. Januar 2017, um 15 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Bildungsausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Erste Fortschreibung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 (Vorlage Nr. VI/2015/01129)  
Vorlage: VI/2016/02523
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Melanie Ranft**  
Ausschussvorsitzende

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Am Dienstag, dem 17. Januar 2017, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2016
4. Beratung zur Weiterarbeit der Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII
- 4.1. Beratung zum Arbeitsauftrag QZ §16 SGB VIII
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation
- 8.2. Arbeitsstand der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kita
- 8.3. Themenausblick
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Uwe Kramer**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Jugendhilfeausschuss

Am Dienstag, dem 17. Januar 2017, um 18 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine nicht öffentliche Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Einstellung und Ernennung des Leiters des Fachbereiches Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
Vorlage: VI/2016/02670
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Dr. Detlef Wend**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 17. Januar 2017, um 16:30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2016
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. ARGE SGB II Halle GmbH i. L. - Einlage in die Kapitalrücklage  
Vorlage: VI/2016/02652
- 5.2. ARGE SGB II Halle GmbH i. L. - Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) und Abschluss einer Verwahrungsvereinbarung  
Vorlage: VI/2016/02653
- 5.3. Jobcenter Halle (Saale) – Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) und Abschluss einer Verwahrungsvereinbarung  
Vorlage: VI/2016/02654
- 5.4. ARGE SGB II Halle GmbH i. L. - Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) und Abschluss einer Abtretungsvereinbarung  
Vorlage: VI/2016/02655
- 5.5. Jobcenter Halle (Saale) – Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) und Abschluss einer Abtretungsvereinbarung  
Vorlage: VI/2016/02656
- 5.6. Wirtschaftsplan 2017 der Entwicklung- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH  
Vorlage: VI/2016/02643
- 5.7. Wirtschaftsplan 2017 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG  
Vorlage: VI/2016/02644
- 5.8. Wirtschaftsplan 2017 der Zoologischer Garten Halle GmbH  
Vorlage: VI/2016/02661
- 5.9. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)  
Vorlage: VI/2016/02463
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Gewährleistung des Beteiligungsmanagement in wirtschaftlichen Unternehmen" - Bericht 15.08.2016

9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2016
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Betrauungsakt der Stadt Halle (Saale) für die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: VI/2016/02304
- 3.2. Befristete Niederschlagungen  
Vorlage: VI/2016/02623
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. OBS GmbH Anteilsverkauf durch die Hallesche Verkehrs-AG (HA-VAG)  
Vorlage: VI/2016/02621
- 6.2. "Umsetzungsstudie zur 1. Phase BERGZOO 2031" der Zoologischer Garten Halle GmbH  
Vorlage: VI/2016/02662
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

## Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 18. Januar 2017, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2016
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Teilnahme von zwei Stadträten an der 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 01. Juni 2017 in Nürnberg  
Vorlage: VI/2016/02638
- 5.2. Beschluss über die Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025  
Vorlage: VI/2016/02350
- 5.3. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)  
Vorlage: VI/2016/02463
- 5.4. Erste Fortschreibung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 (Vorlage Nr. VI/2015/01129)  
Vorlage: VI/2016/02523
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Umgang mit der Hochwasserschadensbeseitigung 2013  
Vorlage: VI/2016/02319
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Realisierung weiterer Strandbereiche an der Saale  
Vorlage: VI/2016/02412
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Gewährleistung des Beteiligungsmanagement in wirtschaftlichen Unternehmen" - Bericht 15.08.2016  
Vorlage: VI/2016/02609
- 8.2. Mitteilung zur Anregung von Herrn Senius zur Ehrung von Hans-Dietrich Genscher
- 8.3. Mitteilung zur Anregung von Herrn Helmich zur Anmietung technischer Anlagen

9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2016
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Einstellung und Ernennung des Leiters des Fachbereiches Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
Vorlage: VI/2016/02670
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 19. Januar 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.16
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Stadtpark 4. BA - Wegebau und Grünflächengestaltung  
Vorlage VI/2016/02204
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.16
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabebeschluss: FB 20-L-02/2016: Steuerberatung für die Stadt Halle (Saale) incl. Betriebsprüfung Finanzamt 2009 bis 2014  
Vorlage: VI/2016/02575
- 3.2. Vergabebeschluss: FB 37-L-108/2016: Ausbildung zum Notfallsanitäter  
Vorlage: VI/2016/02632
- 3.3. Vergabebeschluss: FB 66-B-034/2016 - Stadt Halle (Saale) - Schadensbeseitigung an der Pfälzer Brücke - Hochwassermaßnahme 166  
Vorlage: VI/2016/02610
- 3.4. Vergabebeschluss: FB 66-B-047/2016 - Stadt Halle (Saale) - Hochwassermaßnahme 116 Wiederherstellung Hafenstraße, Straßen- und Tiefbauarbeiten - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke HWS GmbH und Muth Citynetz  
Vorlage: VI/2016/02470
- 3.5. Vergabebeschluss: FB 24-B-138/2016, Los 14 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Grundschule Glaucha – Metallbauarbeiten  
Vorlage: VI/2016/02645
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Johannes Krause**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

## Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am Freitag, dem 20. Januar 2017, um 14.00 Uhr, findet in der KT Wunderpferdchen, Schulungsräume, Weidaweg 13, 06122 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2016
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2016
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabebeschluss: Kita-B-022/2016 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Neubau Kita Schimmelstraße - LOS 20 Elektroarbeiten  
Vorlage: VI/2016/02659
- 3.2. Vergabebeschluss: Kita-B-023/2016 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Neubau Kita Schimmelstraße - LOS 21 Heizung-Lüftung-Sanitär  
Vorlage: VI/2016/02660
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am Dienstag, dem 24. Januar 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2016
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verzicht auf Werbeträger an den Hausmannstürmen und dem Roten Turm  
Vorlage: VI/2016/02407
- 5.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherung des Einzelhandelsstandortes Hallescher Einkaufspark (HEP)  
Vorlage: VI/2016/02594
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage des Sachkundigen Einwohners Martin Bauersfeld (MitBÜRGER für Halle) zur Lebensmittelindustrie  
Vorlage: VI/2016/02537
7. Mitteilungen
- 7.1. Star Park Halle - Aktueller Sachstand

Fortsetzung auf Seite 6





## Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Fortsetzung von Seite 5

- |   |  |
|---|--|
| 7.2. Gewerbeflächenmonitoring - Aktueller Sachstand   | 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten               |
| 7.3. Innenstadtmanagement - Aktuelle Vorhaben   | 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten |
| 7.4. Coworking Spaces in der Stadt Halle (Saale)  | 6. Mitteilungen  |
| 7.5. Europäische Metropolregion Mitteldeutschland - Aktueller Sachstand zu den Arbeitsgruppen | 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen                |
| 7.6. Themenspeicher   | 8. Anregungen  |
| 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen   |  |
| 9. Anregungen   |  |

Denis Häder  
Ausschussvorsitzender

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2016
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Betrauungsvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: VI/2016/02304

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website [www.buergerinfo.halle.de](http://www.buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

## Beschlussübersicht der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 23.11.2016

### Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 5.2** Vergabebeschluss: FB 66-P-HW 288-VOF 02/ 2016 - Stadt Halle (Saale) - Erneuerung der Brachwitzer Straße in Halle (Saale) nach Hochwasser 2013 - Planungsleistungen  
Vorlage: VI/2016/02453

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt, mit der Ausführung der Objektplanung Verkehrsanlagen einschließlich Entwässerung, Technische Ausrüstung und besondere Leistungen wie Örtliche Bauüberwachung, Leitungscoordination und Sicherheits- und Gesundheitskoordinierung die ARGE Brachwitzer Straße; VIC Plänen + Beraten GmbH – DAR Ingenieurbüro für Umweltvorhaben, Deutsche Abwasser-Reinigungs-GmbH Berlin zu einem voraussichtlichen Honorar von 329.966,72 € (brutto) zu beauftragen.

**zu 5.3** Vergabebeschluss: FB 37-L-57/2016: Lieferung von 3 Rettungswa-

gen Typ C nach DIN EN 1789  
Vorlage: VI/2016/02459

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt, der Firma System Strobel GmbH & Co. KG aus Aalen den Zuschlag zu einer Bruttosumme von 438.641,62 € für die Lieferung von 3 Rettungswagen Typ C nach DIN EN 1789 zu erteilen.

**zu 5.4** Vergabebeschluss: FB 24-18-VOF-13-2016: Neues Städtisches Gymnasium, Objektplanung  
Vorlage: VI/2016/02469

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt, das Büro iproplan® Planungsgesellschaft mbH aus Chemnitz mit einer Auftragssumme von 399.953,86 € (brutto) für die Objektplanung für das Neue städtische Gymnasium in Halle (Saale) zu beauftragen.  
Der Vertrag wird stufenweise geschlossen.

## Beschlussübersicht der in öffentlicher / nicht öffentlicher Sitzung vom 15.11.2016 gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

### Öffentliche Beschlüsse

**zu 5.5** Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 in der sonstigen Finanzwirtschaft, Vorlage: VI/2016/02369

**Beschluss:**  
I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt: 1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.256) Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von 226.900 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle: 16\_9\_901\_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.258) Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 226.900 EUR. Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt: 1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.256) Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 226.900 EUR. Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle: 16\_9\_901\_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.256) Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 226.900 EUR.

**zu 5.7** Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Sicherheit, Vorlage: VI/2016/02465

**Beschluss:**  
I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt: 1.54502 Straßenreinigung (HHPL Seite 274) Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 308.500 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle: 16\_0\_370\_3 Straßenreinigung, Winterdienst

(HHPL Seite 275) Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 308.500 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten: 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1.241) Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 100.000 EUR

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1.243) Sachkontengruppe 55\* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 208.500 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle: 16\_9\_901\_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.244) Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 100.000 EUR

Finanzpositionsgruppe 75\* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von 208.500 EUR.

**zu 5.11** Bürgervorschläge zur Haushaltsplanung des Jahres 2017  
Vorlage: VI/2016/02456

**Beschluss:**  
1. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften nimmt die Ergebnisse der Verwaltungsprüfung zur Kenntnis und fasst zu den einzelnen Bürgervorschlägen (Anlage 1) folgende

**Beschlüsse:**  
Nr. 394 Ein Spielplatz für Beesen ist aufgefunden und wird umgesetzt

Nr. 395 Lutherplatz - Kreisverkehr soll nicht aufgefunden werden

Nr. 397 Sanierung von Kita's und Schulen ist aufgefunden und wird umgesetzt

Nr. 399 Straßenbeleuchtung ist aufgefunden und wird umgesetzt

Nr. 402 Einführung eines Sozial-Monats-Tickets fließt in lfd. Entscheidungsprozess ein

Nr. 409 Parkgebühren mit sozialer Verantwortung soll nicht aufgefunden werden

2. Nach Abschluss der in Prüfung befindlichen Vorschläge (Anlage 2) werden diese dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vorgelegt.

**zu 5.13** Wirtschaftsplan 2017 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH  
Vorlage: VI/2016/02455

### Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH am 8. Dezember 2016 folgenden Beschluss zu fassen:

### Beschlusstext:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird genehmigt.

2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.14** Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Plänen, Vorlage: VI/2016/02468

### Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle: 16\_2\_610\_1 Plänen (HHPL Seite 467) Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 243.702 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle: 16\_9\_901\_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.244 ) Finanzpositionsgruppe 75\* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von 243.702,00 EUR

### Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 3.1** Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2016 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: VI/2016/02384

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) vom 27.09.2016: Die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Sachsen-Anhalt in Halle (Saale), wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH gewählt.

## Beschlussübersicht der 26. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2016

### Öffentliche Beschlüsse

**zu 8.2** Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Marktsatzung, Vorlage: VI/2016/02310

**Beschluss:**  
Die Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 1 Nr. 3 wird in der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) dergestalt geändert, dass eine Durchführung des Wochenmarktes ‚Vogelweide‘ nur noch maximal dreimal wöchentlich möglich ist.

**zu 8.5** Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überarbeitung des Konzepts für Baumpatenschaften  
Vorlage: VI/2016/02329

**Beschluss:**  
Die Stadtverwaltung überarbeitet das Konzept für Baumpatenschaften mit dem Ziel einer Vereinfachung und Klärstellung der Patenschaftsmöglichkeiten. Die überarbeiteten Regelungen sollen spätestens ab Frühjahr 2017 gelten

**zu 8.6** Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu einem Werbeverbot für Alkohol und Tabakwaren  
Vorlage: VI/2016/02399

**Beschluss:**  
Im Hinblick auf die Neuvergabe der Werbenutzungsrechte wird der Oberbürgermeister beauftragt, nach seinen Möglichkeiten auf ein Werbeverbot für Alkohol und Tabakwaren auf Werbeflächen hinzuwirken, die im Werbenutzungsvertrag berücksichtigt werden.

**zu 8.7** Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Sicherstellung einer kinderärztlichen Versorgung im Stadtteil Heide-Nord  
Vorlage: VI/2016/02183

**Beschluss:**  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

darauf hinzuwirken, dass zeitnah eine kinderärztliche Versorgung im Stadtteil Heide-Nord eingerichtet werden kann. Der Oberbürgermeister informiert die Mitglieder des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses im ersten Quartal 2017 über die ergriffenen Maßnahmen

**zu 9.1** Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu historischen Ortsbezeichnungen in Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/02497

**Beschluss:**  
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Ortsbezeichnungen innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Halle (Saale) – beispielsweise Pulverweiden, Ziegelweise oder Holzplatz –, deren Herkunft sich nicht ad hoc erschließt, der Öffentlichkeit in geeigneter Art und Weise zu erläutern.

Erste Ergebnisse der Recherche und ein Vorschlag zur Art und Weise der Veröffentlichung sind dem Kulturausschuss bis Juni 2017 vorzulegen.

**zu 9.2** Dringlichkeitsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Wahl eines Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: VI/2016/02518

**Beschluss:**  
Der Stadtrat wählt an Stelle von Frau Katja Raab Herrn Steffen Kohlert als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Halle (Saale).

**zu 9.3** Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Umbesetzungen in beratenden Ausschüssen  
Vorlage: VI/2016/02530

**Beschluss:**  
1. Stadträtin Anja Krimmling-Schoeffler scheidet aus dem Ausschuss für Wissen-

schafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung aus.

Der Stadtrat entsendet Frau Sarah Heinemann in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung.

2. Stadträtin Sarah Heinemann scheidet aus dem Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF (Vergabeausschuss) aus.

Der Stadtrat entsendet Frau Anja Krimmling-Schoeffler in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF (Vergabeausschuss).

3. Stadtrat Hendrik Lange scheidet aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung aus.

Der Stadtrat entsendet Herrn Sten Meerheim in den Ausschuss für Stadtentwicklung.

**zu 9.4** Dringlichkeitsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Umbesetzung im Kulturausschuss  
Vorlage: VI/2016/02566

**Beschluss:**  
Herr Christian Kenkel scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Kulturausschuss aus.

Herr Dirk Radde wird als sachkundiger Einwohner in den Kulturausschuss berufen.

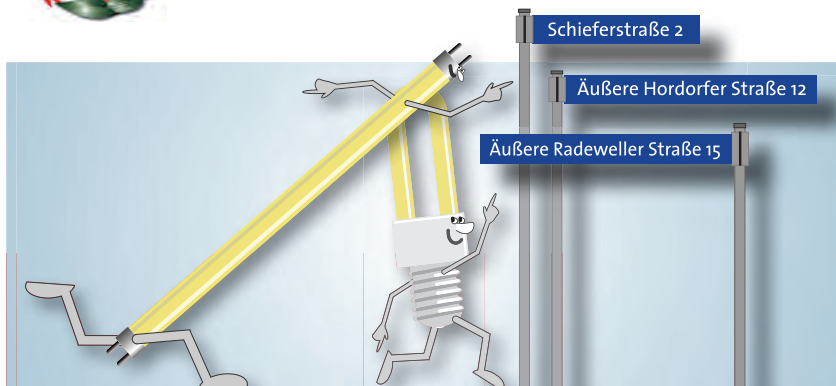
**zu 9.5** Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss  
Vorlage: VI/2016/02573

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt:  
Als sachkundiger Einwohner im Bildungsausschuss scheidet Herr Stefan Malkoc aus. Herr Timon Furchert wird als sachkundiger Einwohner in den Bildungsausschuss berufen.

Anzeigen



hallesaale  
HÄNDELSTADT



### AUSGEDIENTE KOMPAKTLEUCHTSTOFFLAMPEN, LEUCHTSTOFFRÖHREN UND ENERGIESPARLAMPEN SIND SCHADSTOFFHALTIG.

Sie gehören deshalb nicht in den Hausmüll oder in die Glascontainer. Hallenser können diese an den Wertstoffmärkten (Äußere Hordorfer Straße 12, Schieferstraße 2 oder Äußere Radeweller Straße 15) oder am Schadstoffmobil kostenlos abgeben. Auch der Handel nimmt diese Lampen zurück. Annahmestellen finden Sie unter [www.lightcycle.de](http://www.lightcycle.de).

\* Ihre Abfallberater  
0345 221-4655 / 4685 / 4695



Das nächste  
AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale) erscheint  
am 27. Januar 2017.

[www.halle.de](http://www.halle.de)



## Beschlussübersicht der 27. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016

### Öffentliche Beschlüsse

**zu 7.1** Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015  
Vorlage: VI/2016/02283

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan 2017.  
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis.

**zu 7.3** Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im FB Immobilien,  
Vorlage: VI/2016/02510

#### Beschluss:

I.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt: 3.11171.04 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Saaletal Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 630.100 EUR.

II.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle: Finanzstelle 16\_3\_240 FB Immobilien (HHPL Seite 886)

Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 630.100 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt: 3.11171.04 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Saaletal Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 630.100 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle: 16\_3\_240 FB Immobilien (HHPL Seite 886)

Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 630.100 EUR.

**zu 7.4** Jahresabschluss 2015 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VI/2016/02423

#### Beschluss:

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme  
36.455.092,59 EUR

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

• das Anlagevermögen  
34.136.793,67 EUR

• das Umlaufvermögen  
2.318.002,10 EUR

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

• das Eigenkapital  
19.986.896,48 EUR

• den Sonderposten  
9.926.502,94 EUR

• die Rückstellungen  
1.726.413,99 EUR

• die Verbindlichkeiten  
4.726.283,60 EUR

1.2. Jahresverlust  
785.963,47 EUR

1.2.1. Summe der Erträge  
38.590.618,93 EUR

1.2.2. Summe der Aufwendungen  
39.376.582,40 EUR

2. Behandlung des Jahresverlustes

2.1. Der Jahresverlust in Höhe von 785.963,47 EUR wird aus der Betriebsmittelrücklage entnommen.

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2015 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

**zu 7.5** Wirtschaftsplan 2017 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VI/2016/02328

#### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

**zu 7.6** Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)  
Vorlage: VI/2016/02143

#### Beschluss:

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Henschke und

Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme  
2.754.805,99 EUR

1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

• das Anlagevermögen  
40.579,50 EUR

• das Umlaufvermögen  
713.849,49 EUR

1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

• das Eigenkapital  
1.003.928,26 EUR

• den Sonderposten  
40.364,31 EUR

• die Rückstellungen  
102.092,48 EUR

• die Verbindlichkeiten  
1.608.420,94 EUR

2. Jahresüberschuss  
0,00 EUR

3. Summe der Erträge  
3.348.660,35 EUR

4. Summe der Aufwendungen  
3.348.660,35 EUR

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

**zu 7.7** Wirtschaftsplan 2017 des EA Arbeitsförderung  
Vorlage: VI/2016/02378

#### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

**zu 7.8** Bebauungsplan Nr. 176 "Landsberger Straße" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VI/2016/02168

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße 29“ aufzustellen.

2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha.

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

**zu 7.9** Bebauungsplan Nr. 168 "Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VI/2016/02273

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 168 "Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße" mit geändertem Geltungsbereich aufzustellen.

2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 14 ha.

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 7.10** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 "Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße" - Aufstellungsbeschluss,  
Vorlage: VI/2016/02272

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 177 "Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße" aufzustellen.

2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9 ha.

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 7.12** Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2016/02270

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung in der Fassung vom 18.08.2016 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung in der Fassung vom 18.08.2016 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszuliegen.

**zu 7.13** 1. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014  
Vorlage: VI/2016/02554

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

**zu 7.14** Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/02556

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

**zu 7.15** Ausbau Mansfelder Straße West – Gestaltungsbeschluss  
Vorlage: VI/2016/02286

#### Beschluss:

1. Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau der Mansfelder Straße West wird, ergänzt um 4 Bäume im Bereich der straßenbegleitenden Parkstände im Abschnitt 3, als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.

2. Der Maßnahmeträger des Stadtbahnprogrammes Halle wird beauftragt, auf dieser Basis gemeinsam mit der Stadt Halle und dem Fördermittelgeber ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten.

**zu 7.16** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ - Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens -  
Vorlage: VI/2016/02299

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“, und ersetzt damit den Beschluss vom 27.05.2015 (Beschluss Nr. VI/2015/00581, Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 30 „Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße“).

2. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9,7 ha.

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 7.17** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ - Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung -  
Vorlage: VI/2016/02301

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“, im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ und billigt die genannten Planungsziele.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“, in der Fassung vom 30.09.2016 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.

3. Der Entwurf des Änderungsplanes des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 34 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszuliegen.

**zu 7.18** Verteilung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (ÖPNV G LSA) für das Jahr 2017, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV G LSA,  
Vorlage: VI/2016/02343

#### Beschluss:

Die Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 und § 9 des ÖPNV-Gesetzes des Landes und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund werden beschlossen

**zu 7.19** Neufassung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004  
Vorlage: VI/2016/02438

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale).

**zu 7.20** Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Sparkassen-Eisdoms  
Vorlage: VI/2016/02545

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau des Sparkassen-Eisdoms unter dem Vorbehalt der Förderfähigkeit der Investition durch das Fluthilfe-Programm und die Einstellung der mit dem Betrieb des Sparkassen-Eisdoms verbundenen Finanzmittel in den städtischen Haushalt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen des endgültigen Fördermittelbescheids einen Baubeschluss dem Stadtrat vorzulegen

**zu 7.21** Gründung eines Beirats zur Bewerbung "Kulturhauptstadt Europas 2025" entsprechend Stadtratsbeschluss vom 28.09.2016 (VI/2016/02335)  
Vorlage: VI/2016/02580

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Gründung eines Beirats „Chancen Kulturhauptstadt Europas 2025“.

**zu 7.22** Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19  
Vorlage: VI/2016/02331

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Beschluss vom 17.12.2014, Vorlage Nr. V/2014/12788 zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (siehe Anlage 3) wie folgt zu ändern:

1.1 Gestrichen werden die Beschlusspunkte:

- 1.6
- 1.9 a), b) und c)
- 2.8

1.2 Der Beschlusspunkt 1.1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Zum Schuljahr 2017/18 fusionieren die Förderschule für Lernbehinderte Makenkoschule Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) und die Förderschule für Lernbehinderte Fröbelschule Wolfgang-Borchert-Straße 40, 06126 Halle (Saale)

am Hauptstandort: Wolfgang-Borchert-Straße 40, 06126 Halle (Saale)

Außenstelle-Standort:

Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale)

Name der Schule: Förderschule Lernen Neustadt. (bis auf Widerruf)

Bis auf Widerruf werden die bisherigen Standorte der beiden Förderschulen zur Sicherung des Unterrichts der neuen Förderschule für Lernen Neustadt weiter genutzt.“

1.3 Der Beschlusspunkt 2.1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 ist der Standort Carl-Schorlemmer-Ring 62/64 zu sanieren. Ab Schuljahr 2019/20 wird die Förderschule Lernen Neustadt an diesen Standort umgesetzt.“

1.4 Der Beschlusspunkt 1.3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Eröffnung einer Grundschule am Standort Heinrich-Pera-Straße 13, 06110 Halle (Saale) ab dem Schuljahr 2017/18 aufwachsend ab Klassenstufe 1 mit dem festgelegten Schulbezirk.“

Name der Schule: Grundschule Glaucha (bis auf Widerruf)

1.5 Im Beschlusspunkt 1.8 wird der letzte Satz gestrichen.

1.6 In dem Beschlusspunkt 2.7 wird „Schuljahr 2017/18“ ersetzt durch „31.03.2018“.

2. Der Beschlusspunkt 2 wird neu hinzugefügt:

Der Stadtrat stimmt dem Umzug der Sprachheilschule Halle mit Beginn des Schuljahres 2017/18 an den Standort Zeitzer Straße 10, 06132 Halle (Saale) vorbehaltlich des Abschlusses eines Mietvertrages mit der Kinderspielparadies Arche Noah AN Halle GmbH über dieses Objekt zu.

## Beschlussübersicht der in öffentlicher Sitzung vom 13.12.2016 gefassten Beschlüsse des Vergabeausschusses

### Öffentliche Beschlüsse

**zu 5.1** Baubeschluss – Erweiterung des Schulgebäudes Grundschule Nietleben, im Waidmannsweg 53 in 06126 Halle (Saale) um einen Ergänzungsbau in Modulbauweise  
Vorlage: VI/2016/02471

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Erweiterung des Schulgebäudes Grundschule Nietleben um einen Ergänzungsbau in Modulbauweise.

**zu 5.2** Baubeschluss - Hufeisensee – Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung BA 4 Rad-/Fußweg Alte Schmiede - Büschdorfer Loch - Schkeuditzer Straße  
Vorlage: VI/2016/02360

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung des Neubaus einer Rad- und Fußwegverbindung am Hufeisensee, 4. Bauabschnitt.

## „ISEK Halle 2025“: Wie geht es nach der öffentlichen Auslegung weiter?

Der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK Halle 2025 hat bis zum 2. Dezember 2016 öffentlich ausgelegen. Die Bürgerschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen und Vereinen konnten dazu ihre Meinung sowie Anregungen und Hinweise einreichen. Von ihrem Beteiligungsrecht haben 70 Einwohnerinnen und Einwohner sowie andere Akteure Gebrauch gemacht und schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Davon haben die Internetplattform „Gestalte mit Halle“ 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Meinungsäußerung genutzt und untereinander kommentiert.

Alle eingereichten Vorschläge werden jetzt durch die Stadtverwaltung ausgewertet.

Im Ergebnis dessen entsteht die Überarbeitung des „ISEK Halle 2025“. In dieser Beschlussvorlage werden alle Anregungen und Stellungnahmen dargestellt und gewürdigt. Sie wird zur erneuten Beratung zunächst in den Stadtentwicklungsausschuss eingebracht. Im Verlauf des weiteren Verfahrens werden bei Bedarf weitere Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) damit befasst. Dieser Prozess soll im Juni 2017 mit einem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zum „ISEK Halle 2025“ beendet werden. Eine tabellarische Zusammenstellung der Abwägung aller Einwendungen wird parallel auf der Webseite zum ISEK als Teil der städtischen Homepage dokumentiert. <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/ISEK-Halle-2025/>

Das „ISEK Halle 2025“ ist mit seinen strategischen Leitlinien zur Stadtentwicklung maßgebend für die künftige städtebauliche und stadtplanerische Entwicklung Halles. Gleichzeitig bildet es die Grundlage für vernetztes Handeln und schafft die Voraussetzung, die genannten Zielstellungen und Projekte erfolgreich umzusetzen. Darüber hinaus ist es die Grundlage, um künftig von Förderprogrammen partizipieren zu können. In dem Konzept geht es zum Beispiel darum, wie Halle in der Zukunft aussehen und wie sich die Infrastruktur entwickeln soll. Das ISEK setzt die „Eckpfeiler“ für die Entwicklung der Stadt Halle (Saale) bis zum Jahr 2025 als eine „positive Vision der mittel- und langfristigen Stadtentwicklung“.



## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2016 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung in der Fassung vom 18.08.2016 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: VI/2016/02270).

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 7 und 8 der Flur 10 der Gemarkung Halle-Neustadt und hat eine Größe von ca. 2,6 Hektar. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße Zscherbener Landstraße, im Süden und im Westen durch die Porphystraße und im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 9 der Flur 10 der Gemarkung Halle-Neustadt begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan erkennbar.



Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung wird mit der Begründung sowie den Fachgutachten:

- Städtebauliche Wirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Möbelmarktes in Halle (Saale) Neustadt vom Februar 2016;
- Verkehrsuntersuchung vom 03.02.2016

vom **23. Januar 2017 bis zum 23. Februar 2017** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **23. Februar 2017** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Planentwurf Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) möglich. Darüber hinaus besteht die Möglich-

keit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Detlef Friedewald (Tel.-Nr. 0345/221-4891), wird empfohlen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Halle, den 19. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 14.12.2016 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung, Vorlage: VI/2016/02270, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Ausschreibung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2017

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalter genannt, veranstaltet in der Zeit vom **28. November 2017, 10:00 Uhr, bis 23. Dezember 2017, 20:00 Uhr**, den **Halleschen Weihnachtsmarkt** als Spezialmarkt gemäß § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 27.04.2011. Der Spezialmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Besonderes Interesse besteht an Bewerbern, die mit der Präsentation ihres Produkt- oder Dienstleistungsangebotes einen Beitrag zur Imagepflege der Stadt leisten können.

**Ausgeschriebene Veranstaltungsorte für den Halleschen Weihnachtsmarkt:** Marktplatz - Ostseite/Westseite - der Stadt Halle (Saale) und untere Leipziger Straße (Platz vor der Ulrichskirche)

**Teilnehmerkreis:**

Für den Weihnachtsmarkt werden ca. 120 Standplätze vergeben, davon etwa 70 für Eigengeschäfte, einschließlich Schausteller, und etwa 50 für vom Veranstalter gestellte Verkaufshütten.

Der Veranstalter trägt bei der Planung und Durchführung auch dafür Sorge, dass Menschen mit Behinderungen, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern den Halleschen Weihnachtsmarkt ohne fremde Hilfe zweckentsprechend barrierefrei nutzen können.

Als Mindestanforderung ist sicherzustellen, dass die Warenpräsentation auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen und Besucher jederzeit problemlos möglich ist. Für den Weihnachtsmarkt können sich Produzenten, Handwerker, Händler, Schausteller und gemeinnützige Vereine mit folgenden Warensortimenten und Leistungen bewerben:

- Gestecke und Tannengrün
- Christbaumschmuck
- Schnitzereien
- Kunsthandwerkartikel
- Kerzen
- Geschenkartikel/Schmuckwaren
- Keramik-, Porzellan- und Glaswaren
- Spielwaren
- Süßwaren
- Kinderfahrzeuge
- Imbissgeschäfte, mit jahreszeitgemäßer regionaler und internationaler Orientierung, mit Mehrweggeschirr (ohne Getränke)
- Glühweinstände, möglichst mit regional-traditioneller Ausrichtung, mit Mehrweggeschirr (ohne Imbiss)

Die Warenangebote müssen einen deutlichen weihnachtstypischen Charakter aufweisen und qualitativ hochwertig sein. Auch die Wochenmarkthändler der Stadt Halle (Saale) haben die Gelegenheit, sich am Weihnachtsmarkt zu beteiligen, wenn sie sich dem weihnachtlichen Flair anpassen und die gestellten Qualitätsansprüche erfüllen. Die Verfahrensweise zum Bezug einheitlicher Glühweintrinkgefäße wird mit der Marktzulassung bestimmt.

**Verkaufseinrichtungen:**

Als Verkaufseinrichtungen können Verkaufshütten vom Veranstalter angemietet werden. Verkaufswagen und Schaustellergeschäfte können eine Zulassung erhalten, wenn sie weihnachtlich attraktiv dekoriert sind. Die Illumination der Verkaufseinrichtung rot-warmweißer Beleuchtung wird gewünscht.

Das Anbieten von Speisen und Getränken hat getrennt voneinander aus verschiedenen Verkaufsständen zu erfolgen. Ausnahme bilden Bewerber für das Europadorf, die landestypische Spezialitäten anbieten.

Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weihnachtsmarktes, sich am **Wettbewerb „Schönstes Eigengeschäft und schönste Weihnachtsmarkthütte des Halleschen Weihnachtsmarktes“** unter Berücksichtigung des weihnachtlichen, festlichen Gesamteindrucks zu beteiligen. Die Erstplatzierten des Wettbewerbes erhalten neben einer Urkunde die Option zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt 2018.

**Bewertungskriterien der Prämierung sind:**

Die Bewertung der Geschäfte erfolgt zu 50% durch eine unabhängige Jury und

zu 50% durch die Besucher des Halleschen Weihnachtsmarktes. Der Wettbewerb findet unter Ausschluss des Rechtsweges statt.

Für den Halleschen Weihnachtsmarkt ist eine einheitliche Hintergrundbeschallung vorgesehen. Individuelle Beschallung der Geschäfte wird nicht zugelassen.

Interessenten am Halleschen Weihnachtsmarkt können ihre Anträge schriftlich bis zum **28. April 2017** an die Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

**Bewerbung und Zulassungsverfahren:**

Jeder Antrag muss ein Deckblatt mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie E-Mail-Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote,
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- verbindliche Angaben über Wasseranschlüsse
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, Dachüberstände).

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Reisegewerbekarte oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original oder beglaubigte Kopie
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand und 2 aktuelle Fotos von den Sortimenten

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten müssen bis zum Bewerbungsschluss eigenständig vervollständigt werden.

Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Weihnachtsmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Die Zulassung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2017 erfolgt auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale). Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) innerhalb von längstens 3 Monaten nach Ablauf der Ausschreibung durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten.

Wird nach Ablauf der Bearbeitungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen bzw. die Bearbeitungsfrist verlängern.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter [gerrit.schulze@halle.de](mailto:gerrit.schulze@halle.de) zur Verfügung.

**Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich III  
DLZ Veranstaltungen**

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 176 „Landsberger Straße“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2016/02168).

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 176 „Landsberger Straße“ wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt im Osten der Stadt Halle (Saale) und gehört zum Stadtteil Freimfelder.

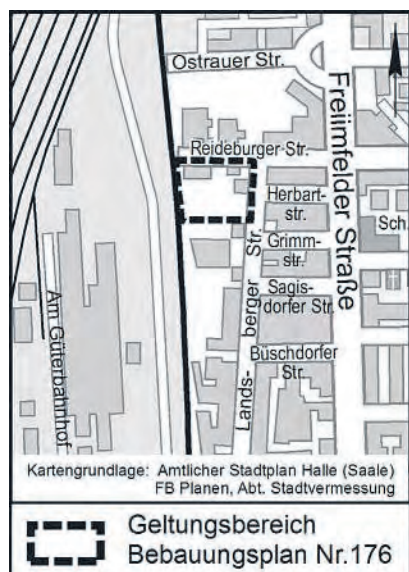
Es wird begrenzt durch die Landsberger Straße im Osten, ein Gewerbegrundstück im Süden, Gleisanlagen im Westen und die Reideburger Straße im Norden. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 1,5 km. Das Plangebiet befindet sich in der Flur 6 der Gemarkung Halle und umfasst das Flurstück 2644/29. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,6 ha. Die Fläche ist von Wohn- und gemischt genutzten Bereichen sowie Bahnanlagen umgeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 176 „Landsberger Straße“ ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Ein Teil des Vorhabengrundstücks soll dauerhaft als grünordnerische Ausgleichsfläche zur Verfügung stehen. Sie dient dem Ausgleich eines durch Bebauung/Versiegelung verursachten Eingriffs an anderer Stelle innerhalb des Stadtgebietes von Halle. Zur Erreichung dieses Planungsziels ist es vor dem Hintergrund der Gewährleistung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung erforderlich, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen.

Planungsziel ist die dauerhafte Entsiegelung von Abbruch-, Gebäude- und Platzflächen sowie Wegen. Vormalig bebaut

und versiegelte Flächen sollen renaturiert und als Parkflächen, Spiel- und Sportflächen sowie Gartenflächen etc. ihre natürlichen Bodenfunktionen wieder aufnehmen können. Neben dem ökologischen Hintergrund der Entsiegelungsmaßnahmen sollen die künftigen Nutzungsabsichten auch Sozial- und Freizeitfunktionen im Stadtquartier Freimfelder erfüllen.



Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom **23. Januar 2017 bis zum 6. Februar 2017** während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108

Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich aus: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **6. Februar 2017** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4753) ebenfalls möglich.

Halle, den 19. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 14.12.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße“, Vorlage-Nr.: VI/2016/02168, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19. Dezember 2016



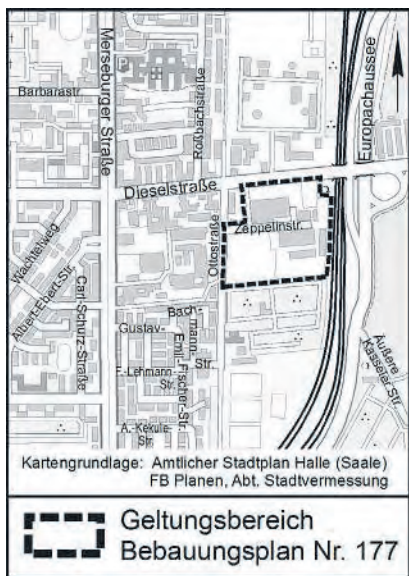
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister



# Bekanntmachung

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2016/02272). Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ wird hiermit bekannt gemacht. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Halle-Süd, in einer Entfernung von ca. 3 km vom Stadtzentrum an der westlichen Dieselstraße. Das Plangebiet befindet sich in der Flur 5 der Gemarkung Halle und hat eine Größe von ca. 90.000 m<sup>2</sup>. Das Plangebiet wird im Norden durch die Dieselstraße, im Osten durch Flächen der Deutschen Bahn, im Süden durch die Kleingartenanlage Fortschritt und im Westen durch die Ottostraße begrenzt.



Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Das Plangebiet wird maßgeblich von einem leerstehenden ehemaligen Baumarkt an der Dieselstraße und weiteren leerstehenden Gebäuden geprägt. Die großen leeren Stellplatzflächen und weitere brachliegende Flächen im hinteren Bereich vervollständigen das Bild des gegenwärtigen städtebaulichen Missstandes.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes großflächiger Einzelhandel nach § 11 Abs. 3 BauNVO zur Ansiedlung eines SB-Warenhauses (ca. 8.570 m<sup>2</sup>) mit Ladenzone (ca. 600 m<sup>2</sup>) mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 9.170 m<sup>2</sup>.

Halle (Saale), 19. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 14.12.2016 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“, Vorlage-Nr.: VI/2016/02272, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

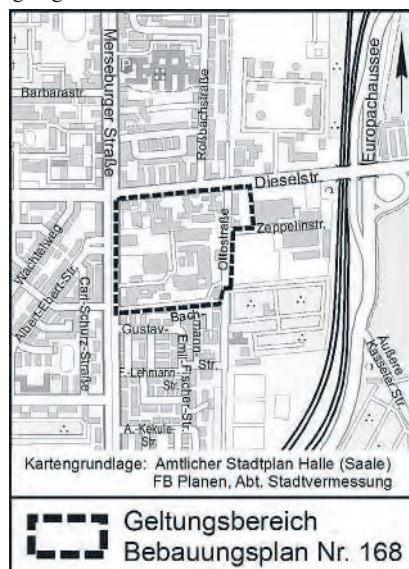
# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 168 „Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße“ – Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2016 beschlossen, gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 168 „Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße“ (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 15.04.2015) mit geändertem Geltungsbereich aufzustellen (Vorlage-Nr. VI/2016/02273).

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 168 „Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße“ wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Stadt Halle, in innenstadtnaher Lage, ca. 3 km vom Marktplatz entfernt und ist unmittelbar an der Merseburger Straße gelegen.



Straße sowie der Flurstücke 20/15 und 20/16, im Westen durch die Merseburger Straße und im Osten durch die Ottostraße und die östliche Grenze der Flurstücke 482 und 19/33 begrenzt. Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Flur 5 der Gemarkung Halle. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Ziel der Planung ist die Sicherung der gewerblichen Flächen und die Steuerung des Einzelhandels im Plangebiet. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sollen Immissionskonflikte mit der angrenzenden Wohnnutzung nördlich der Dieselstraße minimiert, Brachflächen unter dem Aspekt der Bodennutzung reaktiviert sowie Flächen für die gewerbliche Entwicklung gesichert werden.

Halle (Saale), 19. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 14.12.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 168 „Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße“, Vorlage-Nr.: VI/2016/02273, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Es ist der Flur 5 der Gemarkung Halle zugeordnet und hat eine Größe von ca. 14 Hektar. Es erstreckt sich von Ost nach West in einer Länge von ca. 400 Metern und von Nord nach Süd in einer Länge von ca. 350 Metern. Das Plangebiet wird im Norden durch die Dieselstraße, im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 3/57 an der Wohnbebauung der Gustav-Bachmann-

# Bekanntmachung

## Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Festlegung eines Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Aktualisierung)

Auf Grundlage der §§ 37, 38 des Tiergesundheitsgesetzes\* und des § 56 der Geflügelpest-Verordnung\* ergeht hiermit nachstehende Allgemeinverfügung:

Aufgrund des amtlichen Nachweises von hochpathogenen aviären Influenzaviren bei verendet aufgefundenen Wildvögeln im Landkreis Saalekreis, werden folgende Anordnungen getroffen:

### 1. Es werden ein Sperrbezirk sowie ein Beobachtungsgebiet gebildet.

1.1 Zum Sperrbezirk für die Dauer von mindestens 21 Tagen wird folgendes Gebiet erklärt:

- östliches Ufer des Saalearms bei Hohenweiden Richtung Osten bis zur Schleuse Planena,
- Schleuse Planena nach Südosten, die Ortslage Planena im Westen tangierend, Richtung nördliches Saaleufer gegenüber Ortsmittelpunkt Korbetha

1.2 Zum Beobachtungsgebiet für die Dauer von mindestens 30 Tagen wird folgendes Gebiet erklärt:

- Röpziger Brücke in einer Linie nach Osten bis zum Kreisverkehr Kaiserslauterer Straße /Karlsruher Allee;
- nach Osten bis zur Straßenbahnquerung Dukatenstraße,
- entlang Straßenbahnschienen bis Ecke Guldenstraße/Karlsruher Allee
- südliche Straßenseite der Karlsruher Allee bis Ecke Georgi-Dimitroff-Straße
- südliche Straßenseite der Georgi-Dimitroff-Straße bis Merseburger Straße
- westliche Straßenseite der Merseburger Straße ab Einmündung Georgi-Dimitroff-Straße bis Ecke Regensburger Straße
- südliche Seite der Regensburger Straße bis Bahntrasse
- westlich der Bahntrasse Richtung bis zur Querung der Saale

Die westliche und südliche Grenze des Sperr- und Beobachtungsgebietes in der Stadt Halle (Saale) verläuft entlang der Saale an der Stadtgrenze. Es erfolgt ein nahtloser Übergang der Sperr- und Beobachtungsgebiete in die ausgewiesenen Gebiete des Saalekreises.

### 2. Für den Sperrbezirk gelten folgende Maßnahmen:

- Wer in einem Sperrbezirk Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel) hält, hat dies unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift, der Art und Anzahl des Geflügels, des Standortes sowie der Nutzungsart unverzüglich dem Fachbereich Gesundheit, Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.
- Die geltende Aufstallungspflicht ist zu beachten (Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza vom 15.11.2016).
- Das im Sperrbezirk gehaltene Geflügel wird durch den Fachbereich Gesundheit, Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle (Saale) regelmäßig klinisch und sofern erforderlich, virologisch untersucht.
- Gehaltene Vögel und Bruteier dürfen aus dem Bestand nicht verbracht werden.
- Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln dürfen aus dem Bestand nicht verbracht werden.
- An Ein- und Ausgängen der Ställe sind Matten oder saugfähige Bodenaufgaben auszulegen, die mit einem wirksamen Desinfektionsmittel getränkt und stets feucht zu halten sind.
- Geflügel darf auf Autobahnen, Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen nur befördert werden, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.
- Hunde und Katzen dürfen nicht frei herumlaufen.
- Ställe, in denen Vögel gehalten werden, dürfen nur von hierzu befugten Personen betreten werden.
- Erkrankungen und Verendungen von Geflügel sind zu dokumentieren. Bei Leistungsminderungen (verringerte Legeleistung, verminderte Futtermittel- oder Verlusten ist der Fachbereich Gesundheit, Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle (Saale) zu informieren.
- Das Bejagen von Federwild ist verboten.
- Veranstaltungen mit Vögeln sind verboten.
- Wildvögel, insbesondere Wat- und Wasservögel und krank oder verendet aufgefundene Wildvögel sind einer Untersuchung auf das hochpathogene aviäre Influenzavirus zuzuführen.

- Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.
- Frisches Fleisch, Hackfleisch, Separatfleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen, das oder die von gehaltenen Vögeln oder von Federwild aus dem Sperrbezirk gewonnen wurden, darf nicht verbracht werden.
- Nach Ablauf der 21 Tage gelten für den Sperrbezirk die Anforderungen an ein Beobachtungsgebiet.

### 3. Für das Beobachtungsgebiet gelten folgende Maßnahmen:

- Wer in einem Sperrbezirk Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel) hält, hat dies unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift, der Art und Anzahl des Geflügels, des Standortes sowie der Nutzungsart unverzüglich dem Fachbereich Gesundheit, Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.
- Die geltende Aufstallungspflicht ist zu beachten (Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza vom 15.11.2016).
- Gehaltene Vögel dürfen 15 Tage nach Festlegung des Beobachtungsgebietes nicht verbracht werden.
- Federwild darf 30 Tage nach Festlegung des Beobachtungsgebietes nur mit Genehmigung des Fachbereichs Gesundheit, Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle (Saale) gejagt werden.
- Hunde und Katzen dürfen nicht frei herumlaufen.
- Veranstaltungen mit Vögeln sind verboten.
- Tägliche Verluste von mehr als 2 % des gehaltenen Geflügels sind dem Fachbereich Gesundheit, Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle (Saale) zu melden.
- Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.

### 4. Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

### 5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

### Begründung:

I  
Bei zwei am 28.11.2016 in der Gemeinde Schkopau OT Rattmannsdorf im Landkreis Saalekreis tot aufgefundenen Wildvögeln wurde mit Befund vom 02.12.2016 durch das Friedrich-Löffler-Institut das hochpathogene Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N8 nachgewiesen. Nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der Geflügelpest bei Wildvögeln hat die zuständige Behörde des Saalekreises einen Sperrbezirk mit dem Radius von 1 km und ein Beobachtungsgebiet mit dem Radius von 3 km festgelegt. Bei einem weiteren tot aufgefundenen Wildvogel wurde mit Befund vom 19.12.2016 erneut das hochpathogene Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N8 nachgewiesen. Eine Ausweitung des Sperrbezirk und Beobachtungsgebietes ist nicht erforderlich.

II  
Ich bin gemäß § 6 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO SOG) für die Einhaltung der Bestimmungen des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) sowie der Geflügelpestverordnung zuständig.

Bei der aviären Influenza handelt es sich um eine ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierversuche und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann. Die Maßnahme wurde unter Berücksichtigung des mir eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften getroffen. Andere – ggf. mildere – Möglichkeiten, den Ausbruch der Tierseuche in Nutzgeflügelbeständen in der Stadt Halle (Saale) nach Möglichkeit schnell und wirksam zu verhindern, sind nicht ersichtlich. Aus diesem Grund waren die genannten Maßnahmen anzuordnen. Auf Grundlage des § 14 a Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse

und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes\* kann bei gegenwärtiger erheblicher Gefahr die Allgemeinverfügung durch Rundfunk, Fernsehen, Lautsprecher, elektronische Medien oder in anderer geeigneter Weise bekannt gemacht werden.

### Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO\* wurde die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung. Ein besonderes öffentliches Interesse ist gegeben, weil durch die Ausbreitung der aviären Influenza unter anderem die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch von wirtschaftlichen Folgen erheblich und deshalb sofort zu unterbinden ist.

Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert, wie in diesem Fall, ein Zurückstehen etwaiger Individualinteressen von Geflügelhaltern am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt.

III  
Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Auf die im gesamten Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) unverändert geltende Aufstallungspflicht von gehaltenem Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse) aus der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza vom 15.11.2016 wird ausdrücklich hingewiesen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale) in Halle (Saale) erhoben werden.

Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches kann beim Verwaltungsgericht Halle, Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, in 06112 Halle (Saale), gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) vom 01. Oktober 2007 (GVBl. LSA S. 330), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsverordnung vom 04. Februar 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 65) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle zu erheben.

Diese Allgemeinverfügung ist am 20. 12. 2016 mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter www.halle.de gemäß § 14 a Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Kraft getreten.

Im Auftrag  
Dr. Schwarzer  
Amtstierärztin

### \*Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22.05.2013zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 85 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I Nr. 25, S. 1666)

Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 08.05.2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29.06.2016 (BGBl. I S. 1564)

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.08.2016 (BGBl. I S. 2258)

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18.06.2016 (BGBl. I S. 1679)

Gesetz über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.02.2015 (GVBl. LSA 2015, S. 40)



## Bekanntmachung

### Änderung der Richtwerte der Unterkunftskosten für Leistungsempfänger nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz

Nach § 22 SGB II, § 35 SGB XII, §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz werden die Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendung anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Angemessenheit von Unterkunftskosten wird vermutet, wenn die nachstehende Tabelle für Unterkunftskosten nicht überschritten wird.

Die Tabelle gilt ab sofort:

#### Stadt Halle (Saale): Angemessene Unterkunftskosten (Brutto-Kaltniete)

Anzahl der Bewohner	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Quadratmeter	≤ 50 m <sup>2</sup>	50 bis ≤ 60 m <sup>2</sup>	60 bis ≤ 70 m <sup>2</sup>	70 bis ≤ 80 m <sup>2</sup>	> 80 m <sup>2</sup>
Preis	302,50 €	348,00 €	419,30 €	476,80 €	543,60 €

Unter Brutto-Kaltnieten werden die kalten Betriebskosten verstanden (d. h. Kaltmietzins zuzüglich Nebenkosten, z. B. Grundsteuer, Wasserversorgung, Straßenreinigung, Müllabfuhr etc.). Ferner übernimmt die Stadt Halle (Saale) die Kosten für Heizung und Warmwasser, soweit diese angemessen sind.

Stadt Halle (Saale)  
Fachbereich Soziales

## Bekanntmachung

### Zweckvereinbarung über die ständige Versorgung eines Teiles des Rettungsdienstbereiches Saalekreis durch den Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) und der Landkreis Saalekreis schließen auf der Grundlage des § 3 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKGLSA) i. d. F. d. B. vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA 1998 S. 81) in der derzeit gültigen Fassung folgende Zweckvereinbarung:

#### Präambel

Die Stadt Halle (Saale) und der ehemalige Landkreis Saalekreis hatten 1996 sowohl für die Durchführung des Rettungsdienstes als auch für den Betrieb der Einsatzleitstelle Zweckvereinbarungen abgeschlossen, wonach ein Rettungsdienstbereich „Halle/Saalekreis“ gebildet wurde, für den das Einsatzleitzentrum der Stadt Halle (Saale) die Funktion der Rettungsleitstelle übernommen hat. Bedingt durch die Änderungen nach dem Rettungsdienstgesetz vom 18.12.2012 und die Beendigungsklausel im § 4 Abs. 2 der bestehenden Zweckvereinbarung macht es sich erforderlich, diese anzupassen.

#### § 1

##### Versorgung

1. Die Stadt Halle (Saale) übernimmt gemäß § 21 Abs. 6 RettDG LSA die ständige Versorgung des in der Anlage näher beschriebenen Teilgebietes des Landkreises Saalekreis mit allen Rettungsdienstleistungen. Der daraus resultierende Rettungsdienstbereich wird als Rettungsdienstbereich Halle/ Nördlicher Saalekreis bezeichnet.

2. Der Landkreis Saalekreis überträgt der Stadt Halle (Saale) alle damit verbundenen Aufgaben als Träger des Rettungsdienstes einschließlich des Satzungsrechts.

3. Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet sich:

- diese pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben für den Landkreis Saalekreis durchzuführen.

- die erforderliche Satzung zu erarbeiten.

4. Der Landkreis Saalekreis ist Mitglied des Rettungsdienstbereichsbeirates und ist in die Aufgabenerledigung nach § 8 Abs. 2, 3 RettDG LSA einzubeziehen.

5. Der Landkreis Saalekreis ermächtigt die Stadt Halle (Saale), Zweckvereinbarungen zur Übernahme/Übergabe der Aufgaben gemäß RettDG LSA für einzelne Gemeinden des Landkreises Saalekreis, die im Rettungsdienstbereich Halle/ Nördlicher Saalekreis erfasst sind, mit benachbarten Gebietskörperschaften abzuschließen; dies erfolgt im Benehmen mit dem Landkreis Saalekreis.

#### § 2

##### Einsatzleitstelle

Die Funktion der Einsatzleitstelle gemäß § 9 des RettDG LSA übernimmt für den unter § 1 vereinbarten Teil des Rettungsdienstbereiches das Einsatzleitzentrum der Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der Zweckvereinbarung vom 27.03.1996.

#### § 3

##### Kostenregelung

Die nicht durch die Benutzungsentgelte und Fördermittel des Landes gedeckten Kosten des Rettungsdienstes tragen die Stadt Halle (Saale) und der Landkreis Saalekreis anteilig nach dem Verhältnis der zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres maßgebenden Einwohnerzahlen, wobei für den Landkreis Saalekreis die Einwohnerzahlen des unter § 1 vereinbarten Teilgebietes heranzuziehen sind. Die Re-

gelung entfällt, soweit der Landkreis Saalekreis nachweist, dass die Bezuschussung des Rettungsdienstes durch uneffektive und unrationelle Organisation und Aufgabenerfüllung durch die Stadt Halle (Saale) verursacht wurde und der Landkreis Saalekreis die Stadt Halle (Saale) darauf schriftlich hingewiesen hat.

#### § 4

##### In-Kraft-Treten, Gültigkeit

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) und im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis bekannt zu machen und tritt am Tag nach der letzten Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Zweckvereinbarung über die Durchführung des Rettungsdienstes zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis vom 20.05.2009 außer Kraft.

2. Die Zweckvereinbarung kann im Falle einer vollständigen oder anteiligen Vergabe der Leistungen an Dritte mit einer Frist von 18 Monaten vor Ende des Vergabezeitraums schriftlich gekündigt werden. Im Falle einer vollständigen Eigenleistungserbringung durch die Stadt Halle (Saale) kann die Zweckvereinbarung mit einer Frist von 18 Monaten, frühestens aber mit Wirkung nach einem Zeitraum von 6 Jahren gekündigt werden.

#### § 5

##### Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

Halle (Saale), den 8. November 2016

gez. Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Merseburg, den 26. Oktober 2016

gez. Frank Bannert  
Landrat

Anlage zur Zweckvereinbarung über die ständige Versorgung eines Teiles des Rettungsdienstbereiches Saalekreis durch den Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale)

Stand: Mai 2016

Zum Teilgebiet des Landkreises Saalekreis mit der Bezeichnung „Nördlicher Saalekreis“ gehören die Territorien der folgenden Städte und Gemeinden:

#### Gemeinde Petersberg

mit den Ortschaften:  
Brachstedt  
Gutenberg  
Krosigk  
Kütten  
Morl  
Nehlitze  
Ostrau  
Teicha  
Wallwitz  
Petersberg  
Sennewitz

#### Stadt Landsberg

mit den Ortschaften:  
Braschwitz  
Hohenthurm  
Landsberg

Niemberg  
Oppin  
Peißen  
Schwerc  
Queis  
Reußen  
Sietzsch  
Spickendorf

#### Gemeinde Salzaatal

mit den Ortschaften:  
Beesenstedt  
Bennstedt  
Fienstedt  
Höhnstedt  
Kloschwitz  
Lieskau  
Salzmünde  
Schochwitz  
Zappendorf

#### Stadt Wettin-Löbejün

mit den Ortschaften:  
Brachwitz  
Döblitz  
Döbel  
Domnitz  
Gimritz  
Löbejün  
Nauendorf  
Neutz-Lettewitz  
Plötz  
Rothenburg  
Wettin

#### Gemeinde Teutschenthal

mit den Ortschaften:  
Angersdorf  
Dornstedt  
Holleben  
Langenbogen  
Studen  
Teutschenthal  
Zscherben

#### Gemeinde Kabelsketal

mit den Ortschaften:  
Dieskau  
Dölbau  
Gröbers  
Großkugel

Die Zweckvereinbarung wurde mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 30. November 2016, Az.:206.1.2-05133 sk-02, genehmigt.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 24. Sitzung vom 28.09.2016 beschlossene „Zweckvereinbarung über die ständige Versorgung eines Teiles des Rettungsdienstbereiches Saalekreis durch den Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale)“, Vorlage: VI/2016/02106 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 20. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister



hallesaale  
HÄNDELSTADT

## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für die Stadtbibliothek zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

### Bibliotheksangestellte / Bibliotheksangestellten und Assistenz

#### Ihre Aufgaben sind:

im Ausleihbereich der Stadtbibliothek:

- die Medienverbuchung
- die Anmeldung von Benutzerinnen und Benutzern
- die Kassierung der Jahres- und Veräußerungsgebühren
- die Bearbeitung von Mahnungen und damit zusammenhängende Klärung strittiger Fälle
- das Rückstellen der Medien
- die Pflege des Bibliotheksbestandes
- die Assistenz bei der Programmarbeit,

im Bereich Büroassistenz:

- die Organisation des Bürodienstes
- die Terminplanung und der Besucherverkehr
- Koordinierungsfunktion
- Schreibarbeiten und Schreibnebenarbeiten
- die Mitwirkung im Team Zentraler Service Stadttarchiv-Stadtbibliothek-Stadtmuseum.

#### Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- erfolgreichem Abschluss als Fachangestellte / Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Bibliothek oder Fachangestellte / Fachangestellter für Bürokommunikation
- Grundkenntnissen in Haushaltsprozessen
- der Fähigkeit, zu selbständiger und gewissenhafter Arbeit
- gut entwickelter Methodenkompetenz u.a. der Fähigkeit, Informationen zu beschaffen, zu strukturieren, zu verwerten und darzustellen sowie Ergebnisse von Verarbeitungsprozessen zu interpretieren und zu präsentieren
- sicherer Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- fundierten PC-Kenntnissen in der Anwendung der Bibliothekssoftware Bibliotheca plus sowie Word, Excel und PowerPoint
- serviceorientiertem Umgang mit den Besuchern
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit, Flexibilität, Lern- und Veränderungsbereitschaft.

#### Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 5 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Katrin Lesche, Leiterin Stadtbibliothek, unter der Telefonnummer 0345 221-4709 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Stephanie Esseber im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6183.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und ausagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **27. Januar 2017** an [personalauswahl@halle.de](mailto:personalauswahl@halle.de) oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister

Anzeigen



Diesel - Heizöl

Büro Sennewitz:  
(03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50  
Büro: Halle:

hallesaale  
HÄNDELSTADT

## TERMINE IN DER STADTVERWALTUNG IM INTERNET VEREINBAREN



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle: [www.halle.de](http://www.halle.de).

Hier können Sie Ihren nächsten Termin online vereinbaren.



AMTSBLATT  
der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

#### Verantwortlich:

Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221 41 23,  
Telefax: 0345 221 40 27  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,  
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

05. Januar 2017  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
27. Januar 2017.  
Redaktionsschluss: 19. Januar 2017

#### Verlag:

Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH  
& Co. KG,  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60

Geschäftsführer: Tilo Schelsky

#### Anzeigenleitung:

Heinz Alt  
Telefon: 0345 565 21 16;  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@dumont.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@dumont.de)

#### Vertrieb:

MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-  
Gesellschaft mbH,  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0800 124 00 00

#### Druck:

Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH  
Hallesche Landstraße 111,  
06406 Bernburg  
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare  
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

#### Zustellreklamationshotline:

E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de),  
Telefon: 0345 221 41 24





## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich

Planen, Abteilung Stadtvermessung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

### Sachbearbeiterin-Vermessungsfacharbeiterin / Sachbearbeiter-Vermessungsfacharbeiter Außendienst

#### Ihre Aufgaben sind:

- Vorbereitung der örtlichen Messungen
- Ausführung verschiedener vermessungstechnischer Arbeiten
- Auswertung und Bearbeitung vermessungstechnischer Ergebnisse im Innendienst mittels Geographischer Informationssysteme und spezieller Vermessungssoftware.

#### Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- erfolgreichem Abschluss als Vermessungstechnikerin / Vermessungstechniker
- praktischen Erfahrungen im vermessungstechnischen Außendienst
- Kenntnissen in der Handhabung von Tachymetern (Firma LEICA oder Trimble), Digital-nivellieren (Firma Zeiss oder Trimble) und GPS-Empfängern (Firma Trimble) sowie in der

- Auswertung und Aufbereitung der Messdaten
- gefestigten PC-Kenntnissen in der Anwendung der MS-Office Programme Word und Excel
- Grundkenntnissen in der Anwendung von AutoCAD, GEOgraf sowie des GIS-Programmes ArcGIS
- einem hohen Maß an Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und physischer Belastbarkeit
- der Fahrerlaubnis Klasse B.

#### Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 7 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Frank Metzler, Abteilungsleiter im Fachbereich Planen, Abteilung Stadtvermessung, unter der Telefonnummer 0345 221-4155 zur

Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Stephanie Essebie im Fachbereich Personal, Telefon: 0345 221-6183.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **27. Januar 2017** an [personalwahl@halle.de](mailto:personalwahl@halle.de) oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister



## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Planen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

### Stadtplanerin / Stadtplaner

#### Ihre Aufgaben sind:

- Erarbeitung von städtebaulichen Entwürfen und Gestaltungskonzepten
- eigenständige Erarbeitung, Durchführung und Betreuung von Bebauungsplanverfahren
- städtebauliche Prüfung und Verfassung von Stellungnahmen für Einzelmaßnahmen
- Beratungsleistung für Bürger/-innen und Investoren
- Unterstützung bei der Konzeption, Beantragung und Durchführung von Städtebauförderprogrammen, z. B. im Programm Soziale Stadt.

#### Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- Hochschul- oder Fachhochschulabschluss auf mindestens Bachelorniveau in der Fachrichtung Architektur, Städtebau oder Stadtplanung
- Verwaltungserfahrung
- planerischer und gestalterischer Kompetenz im Bereich des Städtebaus und der Architektur
- Kenntnissen im Planungs- und Baurecht, der HOAI, im Vergaberechtsmodernisierungsgesetz sowie der weiterführenden Gesetzen und Normen im Bereich der städtebaulichen Planung

- gefestigten Kenntnissen in der Anwendung von CAD und GIS Programmen
- Führerschein
- kooperativem Arbeitsstil bei der Lösung komplexer Planungsaufgaben
- Belastbarkeit und Sozialkompetenz.

#### Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Lars Loebner, Fachbereichsleiter Planen, unter der Telefonnummer 0345 221-4730 zur Verfügung.

Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Stephanie Essebie im Fachbereich Personal, unter der Telefonnummer 0345 221-6183.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **31. Januar 2017** an [personalwahl@halle.de](mailto:personalwahl@halle.de) oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister

## Vortrag und Diskussion zur Korruptionsprävention

Korruptionsprävention ist das Thema einer Gemeinschaftsveranstaltung, zu der die Stadt Halle (Saale) und der Lehrstuhl für Wirtschaftsethik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) am **Dienstag, dem 17. Januar 2017**, 18 Uhr, in das Auditorium Maximum, Universitätsplatz 1, Hörsaal XXIII, einladen.

Die Politikwissenschaftlerin und Mitarbeiterin der Organisation LobbyControl, Christina Deckwirth, wird zum Thema „Lobbyismus in Deutschland“ einen Vortrag halten. Anschließend moderiert Prof. Dr. Ingo Pies vom Lehrstuhl für Wirt-

schaftsethik der MLU die Diskussion zum Thema. Mit den seit 2004 angebotenen Veranstaltungen möchten die Stadt Halle (Saale) und die MLU einen Beitrag zur Sensibilisierung für korrupte Strukturen und mögliche Präventionsmaßnahmen leisten.

Anmeldungen für die Veranstaltung sind bis zum **Montag, dem 16. Januar 2017**, zu richten an: Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Telefon: 0345 221 2500, Telefax: 0345 221 2502, E-Mail: [ralf.borries@halle.de](mailto:ralf.borries@halle.de).

Das nächste  
**A M T S B L A T T**  
der Stadt Halle (Saale) erscheint  
am 27. Januar 2017.  
[www.halle.de](http://www.halle.de)

## Bekanntmachung

### Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019

Entsprechend § 37 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gilt, dass alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2018 das sechste Lebensjahr vollenden, mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 schulpflichtig werden.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2018 das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Sorgeberechtigten, mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Schulaufnahme findet an der jeweiligen Grundschule im Schulbezirk, entsprechend der festgeschriebenen Schulbezirke (Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 41) am

**14.02.2017** oder am **15.02.2017** jeweils in der Zeit von **15:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt.

Termine am Vormittag sind nur in Absprache mit der Schulleitung möglich.

Die Anmeldungen für die Grundschule Glaucha finden aufgrund der Baumaßnahme am Objekt in der:

**Grundschule: „Am Ludwigsfeld“, Wörlitzer Straße 93, 06110 Halle (Saale)**

**Termin: 16.02.2017, 15:00 bis 18:00 Uhr** statt.

Das anzumeldende Kind ist persönlich vorzustellen. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Falls der Termin nicht wahrgenommen werden kann, wird gebeten, sich mit der zuständigen Grundschule in Verbindung zu setzen.

Stadt Halle (Saale)  
Fachbereich Bildung

## Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2015 der Stadt Halle (Saale)

Der Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Halle (Saale), erstellt durch die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), liegt in der Zeit von **Freitag, dem 13. Januar 2017, bis einschließlich Donnerstag, dem 26. Januar 2017**, im Dienstleistungszentrum Bürgerengagement im Erdgeschoss des Rathhofes, Marktplatz 1, zu den übli-

chen Öffnungszeiten aus. Darüber hinaus steht der Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Halle (Saale) ab sofort zum Download auf der städtischen Internetseite unter [www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Veroeffentlichungen/](http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Veroeffentlichungen/) im Themenbereich Wirtschaft und Wissenschaft bereit.

## Bekanntmachung zum Datenwiderspruch

Die Stadt Halle (Saale) macht darauf aufmerksam, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit haben, gegen die Weitergabe ihrer im Melderegister gespeicherten personenbezogenen Daten in bestimmten Fällen einen Widerspruch einzulegen.

Dieser Datenwiderspruch kann im Fachbereich Einwohnerwesen, Bürgerservicestelle Marktplatz 1, sowie in der Bürgerservicestelle Am Stadion 6 (Halle-Neustadt) schriftlich oder

mündlich zur Niederschrift erklärt werden. Er gilt unbefristet bis auf Widerruf. Die Erklärung dazu ist auch im Internet unter

[www.halle.de](http://www.halle.de), **Verwaltung - Online-Angebote - Dienstleistungen** abrufbar.

Personen, die bereits in den Vorjahren eine derartige Erklärung abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

### Einrichtung einer Übermittlungssperre

Eingangsstempel

Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, die mit Hauptwohnsitz in Halle (Saale) gemeldet sind, können der Erteilung von Melderegisterauskünften in den nachstehend unter Punkt 1 bis 5 bezeichneten Fällen widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich zu erklären und gilt bis auf Widerruf. Gebühren werden hierfür nicht erhoben. Der Widerspruch kann formlos oder unter Verwendung dieses Formblattes eingelegt werden.

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Anschrift:	

Hiermit widerspreche ich gemäß §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 und 50 Abs. 1, 2 und 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) bis auf Widerruf der Auskunftserteilung aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Halle (Saale).

**Mein Widerspruch bezieht sich auf die nachfolgend aufgeführten Punkte:**  
(1-5; Zutreffendes bitte ankreuzen)

1	<input type="checkbox"/>	an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehörige(r) eines Mitgliedes (§ 42 Abs. 3 S. 2 BMG);
2	<input type="checkbox"/>	an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG);
3	<input type="checkbox"/>	an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- u. Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG);
4	<input type="checkbox"/>	an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG);
5	<input type="checkbox"/>	an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG)

Hiermit erkläre ich, dass ich auf einen schriftlichen Bescheid verzichte.

Halle (Saale), Datum

Unterschrift Antragsteller/in





**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Gesundheit, Abteilung Sozialpsychiatrie, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

### Beratungsärztin / Beratungsarzt

Ihre Aufgaben sind:

- Koordination und regionale Planung der psychiatrischen Versorgung
- Beratungen in Fragen der gemeindepsychiatrischen Versorgung und konzeptionelle Weiterentwicklung sowie Kooperation mit Trägern von Facheinrichtungen der Vor- und Nachsorge
- psychiatrische und psychologische Diagnostik und Begutachtung mit Hausbesuchen
- Koordination der Hilfen (Begutachtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe bei der Aufnahme psychisch kranker Menschen sowie Nachprüfung des weiteren Hilfebedarfs; Erstellung von Gutachten zum Hilfebedarf bei psychischen Erkrankungen oder Störungen im Auftrag anderer Kosten- und Leistungsträger oder Dienststellen)
- Unterbringung nach PsychKG LSA (Beratungs- und Hilfemaßnahmen zur Abwendung einer Unterbringung, einschließlich ärztlicher Kriseninterventionsbehandlung; Anordnung der vorläufigen Unterbringung, Beantragung der gerichtlichen Unterbringung)
- Teilnahme im ärztlichen Bereitschaftsdienst des Fachbereiches Gesundheit
- Gruppen- und Gremienarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- fortgeschrittener bzw. abgeschlossener Facharztweiterbildung der Fachrichtung Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychiatrie, Neurologie, Allgemeinmedizin oder Innere Medizin erfahrene Ärztinnen/Ärzte
- Rechtskenntnissen und Erfahrungen im Sozial- und Gesundheitsrecht sowie darauf beruhender Begutachtung
- anwendungssicheren Kenntnissen im Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA), Betreuungsbefähigungsgesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Land Sachsen-Anhalt (GDG LSA) und des Kommunalverfassungsgesetzes LSA
- praktischen Erfahrungen in der Anwendung mit psychiatrischen Kriseninterventionstechniken
- Belastbarkeit, Führungskompetenz, fachlichem Engagement, zeitlicher Flexibilität, Entscheidungskompetenz, Teamfähigkeit
- ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit und der Fähigkeit, unterschiedliche Kommunikationsebenen zu differenzieren
- einschlägigen PC-Kenntnissen
- Führerschein Klasse B und der Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke.

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 14 TVöD. Bei Vorliegen des Abschlusses als Fachärztin/-arzt für öffentliches Gesundheitswesen, kann eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 15 TVöD erfolgen.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Dr. Christine Gröger im Fachbereich Gesundheit unter der Telefonnummer: 0345 221-3221 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **3. Februar 2017** an [personalauswahl@halle.de](mailto:personalauswahl@halle.de) oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ Durchführung des Änderungsverfahrens

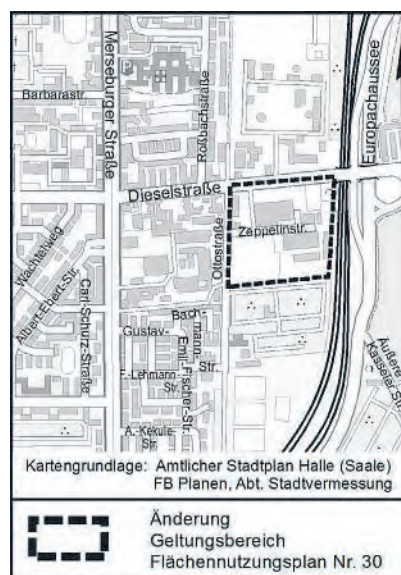
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2016 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ (Beschluss-Nr. VI/2016/02299) beschlossen und ersetzt damit den Beschluss vom 27.05.2015 (Beschluss-Nr. VI/2015/00581) Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße“.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtviertel Damaschkestraße in innenstadtnaher Lage, ca. 3 km vom Marktplatz entfernt. Es ist unmittelbar an der B 91, der Merseburger Straße, eine der wichtigsten Haupterschließungsstraßen der Stadt Halle (Saale), gelegen. Der Geltungsbereich wird im Westen von der Ottostraße, im Norden von der Dieselstraße, im Osten von den Bahnanlagen der Deutschen Bahn, im Süden von einer Kleingartenanlage begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 9 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird folgendes allgemeines Planungsziel verfolgt:

- Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel als Voraussetzung für die

Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes mit zentrenrelevanten Kernsortimenten (SB-Warenhaus).

Halle (Saale), 19. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 14.12.2016 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“, Vorlage-Nr. VI/2016/02299, im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“, beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

4. Planänderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 05.05.2010 – 56126/56130 Pap 150/07 gemäß § 76 Abs. 1 VwVfG in Verbindung mit § 18 AEG für das Vorhaben „Neubau Zugbildungsanlage Halle (Saale)“

**Bahn-km 158,500 bis 160,800 der Strecke 6347 Halle Gbf Ab – Halle Gbf Hg 12 Bahn-km 0,000 bis 0,400 der Strecke 6349 Halle Gbf Hg 12 – Halle Hbf AI insbesondere: Neubau Ostanbindung** in der Stadt Halle (Saale).

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, vom 01.12.2016, Az. 561ppw/008-2015#013, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **16. Januar 2017 bis zum 30. Januar 2017** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle (Saale), 06108 Halle (Saale), Hansering 15, im 5. Obergeschoss, während der Öffnungszeiten Montag, Mitt-

woch und Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr, Dienstag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale), eingesehen werden. Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Halle (Saale), 19. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die Auslegung der Unterlagen zur 4. Planänderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 05.05.2010 – 56126/56130 Pap 150/07 gemäß § 76 Abs. 1 VwVfG in Verbindung mit § 18 AEG für das Vorhaben „Neubau Zugbildungsanlage Halle (Saale)“ Bahn-km 158,500 bis 160,800 der Strecke 6347 Halle Gbf Ab – Halle Gbf Hg 12 Bahn-km 0,000 bis 0,400 der Strecke 6349 Halle Gbf Hg 12 – Halle Hbf AI insbesondere: Neubau Ostanbindung der Stadt Halle (Saale) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Einziehung von Verkehrsflächen Steg (westlicher Bereich)

Die in der Gemarkung Halle, Flur 14 der Stadt Halle (Saale) gelegenen öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich zwischen Lange Straße und Glauchaer Straße werden aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA (Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt) eingezogen. Die einzuziehenden Verkehrsflächen befinden sich im Bereich zwischen Lange Straße und Glauchaer Straße. Sie umfassen Teilstücke der Flurstücke 5435, 5441, 5964, 5966, 6045, 6046 und 6136.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 06.12.2016 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Aus-schreibungen-Be-06392/Einziehungen/veroeffentlicht>.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des

Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), 16. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30.09.2015 beschlossene Einziehung von Verkehrsflächen am Steg (westlicher Bereich) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 16. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Ersatz von Vertretern im Stadtrat

Die Stadträtin der Stadt Halle (Saale) Frau Sarah Heinemann hat am 14.12.2016 ihr Stadtratsmandat niedergelegt.

Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie entsprechend der Feststellung des Gemeindevwahlausschusses vom 30.05.2014 rückt Frau Renate Krimmling, DIE LINKE, in den Stadtrat nach.

Egbert Geier  
Gemeindevwahlleiter

Anzeigen

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!

RUFEN SIE UNS AN! auch am Wochenende

(0345) 52 50 93 00

**K. KLEIN**

[www.klein-immo-halle.de](http://www.klein-immo-halle.de) Mühlweg 14



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

Die Stadt Halle (Saale) trauert um ihren langjährigen Zoodirektor

## Andreas Jacob

\* 25. April 1950 † 16. Dezember 2016

Mit großer Leidenschaft und Kompetenz führte Andreas Jacob den halleschen Zoo von 1986 bis 2015.

Dabei hatte Andreas Jacob immer die Individualität und die Geschichte des Bergzoo im Blick. Unter seiner Leitung wurde der hallesche Zoo zu einem touristischen Anziehungspunkt in der Region.

Sein Tod erfüllt uns mit großer Trauer. Wir werden Andreas Jacob und sein engagiertes Wirken nicht vergessen.

Seiner Familie gilt unser tiefes Mitgefühl.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister  
der Stadt Halle (Saale)

Hendrik Lange  
Vorsitzender des Stadtrates  
der Stadt Halle (Saale)



Gerne vermarkten wir auch Ihre Immobilien, Grundstücke, Acker- und Waldflächen.

## Kirchhof & Schön

Immobilienberatung

Im Einkaufszentrum Nova Eventis  
– direkt neben der Sparkasse.  
Tel. 0800 3216900 (deutschlandweit kostenfrei)  
www.ks-immobilienberatung.de

**KIRCHHOF & SCHÖN**  
IMMOBILIENBERATUNG

# ABC TREPPEN

STAHLTREPPEN • HOLZTREPPEN • AUSSENTREPPEN  
BALKONE & FENSTER • ZÄUNE & TORE

**10 % Winterrabatt**  
Allen Kunden ein erfolgreiches Jahr 2017!

Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches und kostenfreies Angebot!

Unsere Öffnungszeiten: Di. und Do. 9.00 – 17.00 Uhr  
Termine gern nach Vereinbarung

Max-Lademann-Straße 4 · 06128 Halle  
Mobil: 0152/31 09 60 70 · Telefon: 0345/977 37 445  
E-Mail: info@abc-treppen.de

## KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

**57 57 57**  
(0345)

www.prüfzentrum-halle.de

Seit 2000 für Ihr Fahrzeug da!

## X-LINE AUTOSERVICE

freie Meisterwerkstatt

06120 Halle/OT Lettin – Schiepziger Str. 59  
Terminvereinbarung unter:  
0345/68517320 • www.x-linetuning.de

## Innentüren

Herbst / Winter die richtige Zeit für neue Innentüren

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- Garagentore
- Verglasung
- Insektenschutz
- Wintergärten
- Terrassendächer
- Balkonverglasung

# pistorius

Pistorius Türen + Fensterbau Siersleben GmbH  
Apfelborn 8 · 06347 Gerbstedt (OT Hübitz)  
Telefon: 03476-86 94-0 · Fax: 86 94 44  
www.pistorius-siersleben.de  
Mo-Fr: 8.00-17.00Uhr · Sa 9.00-12.00 Uhr

## Petersohn

preiswert & gut

Kfz-Fachbetrieb

# Inspektion

für PKW, zzgl. Material  
nur **49,00 €**

Angebot gilt nur für PKW

Wir machen Ihr Auto fit!

Kfz-Fachbetrieb Dirk Petersohn  
Schmiedstr. 4 · Tel.: 0345 / 1 70 17 60  
06112 Halle · Mo. – Fr. 8.00 – 17.00 Uhr

## LACKREPARATUR

Auto Lack Reparaturen

vorher nachher

Wir beseitigen für Sie:

- Lackkratzer
- Parkschrammen
- Schlüsselkratzer
- Dellen & Beulen
- Reparatur von Kunststoffteilen
- Reparatur von Kleinblechschäden

**Reparaturdauer nur 1 Tag**

Ernst-Thälmann-Str. 78 · 06179 Holleben  
(direkt an der Hauptstraße)  
Telefon 0345/6 80 15 20  
Handy 0170/5 95 26 56  
www.Auto-Lack-Reparatur.de

## FLEISCHER

Kommunikations- und Sicherheitstechnik

- Telefonanlagen
- Tür- und Wechselsprechanlagen
- Kommunikations- und Datennetze
- Alarm- und Brandmeldeanlagen
- Elektroanlagen • Antennenanlagen

Lieskauer Str. 28 • 06198 Salztal / OT Bennstedt  
Tel./Fax: 034601/2 46 57 • Funk 0172/3 41 96 99  
E-mail: uwe-fleischer@t-online.de • www.fleischer-kommunikation.de

## Mehr Sicherheit daheim...

Schützen Sie sich und Ihre Familie!

Durch vorbeugenden Brandschutz können Sie sich schützen! Wir helfen Ihnen dabei!

Burgstraße 64, 06114 Halle  
Tel.: (03 45) 5 40 03 70  
Fax: (03 45) 5 48 39 72  
www.universal-brandschutz.de  
E-Mail: info@universal-brandschutz.de

Stressfrei umziehen? Hier anrufen - Niederlassung Halle:

**0345-56 00 26 2**

Grenzstr. 30  
06112 Halle

Umzugskartons mietfrei\* gültig bis 28.02.2017

# ZUREK UMZÜGE

www.spedition-zurek.de

\*ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge

## Pflege plus 1

# Senioren-WG

Leben Sie in Ihren eigenen vier Wänden selbstbestimmt, barrierefrei und dennoch 24-Stunden versorgt.

In der Geiststraße 33 & im Ibsenweg 2-4 in Halle (Saale)

**T 0345.523 00 00**  
E halle@pflegeplus-gmbh.de  
W www.pflegeplus-gmbh.de

## REINE KOPFSACHE

HAARSTUDIO

SANDRA MÜHL

Sonneberger Straße 20 · 06116 Halle  
Telefon: 0345/13 52 99 38  
E-Mail: sandramuehl10.sm@googlemail.com

## DUNKELZIFFER e.V.

# Wenn Kinder Hilfe brauchen...

Dunkelziffer kämpft gegen sexuelle Gewalt an Kindern.

www.dunkelziffer.de  
Spendenkonto · 868 000 110 · Deutsche Bank · BLZ 200 700 24

wir suchen: **Pflegefachkräfte**  
**Gesundheits-Krankenpfleger/in**  
**Examinierte Altenpfleger/in**  
**Staatlich anerkannte**  
**Kranken- und Altenpflegehelfer/in**

## NEU ab 16.01.2017

# FUSSPFLEGE

im Kosmetikstudio  
*HautFreundlich*

An der Magistrale 69 - 06124 Halle - Tel. 0345-299 801 95

## BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung

Der Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG hat, nachdem den auszuschließenden Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wurde, sich zum beabsichtigten Ausschluss zu äußern, am 30.12.2016 beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Buchstabe b) und e) der Satzung der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG zum 31.12.2016 aus der Genossenschaft auszuschließen.

13962	Oliver Mayer	16658	Michaela Hahn
16955	Lucia Barreto	17024	Frank Siemens
17945	Ricardo Fonseca		

Die zum Ausschluss vorgesehenen Mitglieder können innerhalb eines Monats durch einen an den Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG, Freyburger Str. 3, 06132 Halle/Saale, eingeschriebenen Brief gegen den Ausschluss eine zu begründende Berufung einlegen. Über die Berufung entscheidet der Aufsichtsrat.

– Vorstand –

URLAUB IM ♥ DER MOSELL! z.B. 3x HP 126 €, 5x HP 210 €, 7x HP 294 €  
Reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet  
Hotel Mosella, Tel. 0 65 42 / 90 00 24  
Alois Brück, Zehnhausstr. 8, 56859 Bullay, Prosp. anf.  
www.hotel-mosella.de

Suchen tel. Kundenberater (m/w) für renommierte Auftraggeber, VZ/TZ, unbefr., bewerbung@simon-focken.de



## Betreutes Wohnen für Senioren

### Muss denn gute Pflege teuer sein?



Die Katharinen Wohnanlage ist eine gute Adresse für Mieter im Seniorenalter. Die 1, 1,5 und 2 Raum Appartements und unsere Begegnungsstätten sind seniorenfreundlich ausgestattet und erlauben den Mietern ein unbeschwertes Leben, auch wenn das eine oder andere gesundheitliche Handicap vorliegt. Es wohnen Mieter unterschiedlichster Konstitutionen in der Katharinen Wohnanlage und freuen sich, dass Sie hier die kluge Alternative zum Pflegeheim gefunden haben.

## Besuchen Sie unseren Informationsstand im Neustadt Centrum (vor Real) am Donnerstag, den 19. Januar 2017 von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Ein Aspekt, der Mietern im Betreuten Wohnen sehr wichtig ist, denn ihre eigenen vier Wände möchten die Mieter nie mehr aufgeben. Die Vermietungsmanagerin Mandy Göthlich, die mit Leib und Seele hier tätig ist, erklärt auf Nachfrage: „Es macht einfach Freude, älteren Menschen ein Zuhause zu bereiten, das Sicherheit und Geborgenheit vermittelt sowie die Möglichkeit der sozialen Kontakte bietet. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Pflege in den eigenen vier Wänden verstärkt gewünscht wird.“ Das Betreutes Wohnen nur etwas für große Geldbeutel sei, dementiert die engagierte Vermietungsmanagerin und sagt: „Sehen Sie, der Umzug in ein neues Zuhause im Seniorenalter kommt ja dann, wenn es gesundheitliche nicht mehr so geht wie früher, die Wohnung wird zu groß, allein zu teuer und einfach unpraktisch. Bei uns sind die Wohnungen zweckmäßig, der Senior bekommt Serviceangebote, die umfassend und individuell sind. Die Pflegequalität und Pflegeleistungen sind den Bedürfnissen angepasst und frei wählbar. Es braucht niemand Sorge zu haben, dass er in der eigenen Wohnung nicht den heutigen Standards entsprechend betreut wird. Pflegehilfsmittel wie zum Beispiel Pflegebetten, Rollatoren, Rollstühle und vieles mehr, gibt es heutzutage jederzeit über die Pflegekassen und zur Nutzung im eigenen Zuhause.“ Für eine entsprechende Beratung stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Ihre  
**Mandy Göthlich (Vermietungsmanagerin)**



**Wir sind immer für Sie da!**

Telefon: 0345 - 299 20 70

Katharinen Wohnanlage · Zerbster Straße 43 · 06124 Halle (Saale)  
[www.katharinen-wohnanlage.de](http://www.katharinen-wohnanlage.de)



# GROßER DDR Fototechnik Ankauf

**Wir sind interessiert an:**

- Fotokameras
- Objektiven
- Mikroskopen
- Ferngläsern
- Astrozubehör
- Fernrohre
- Lupen

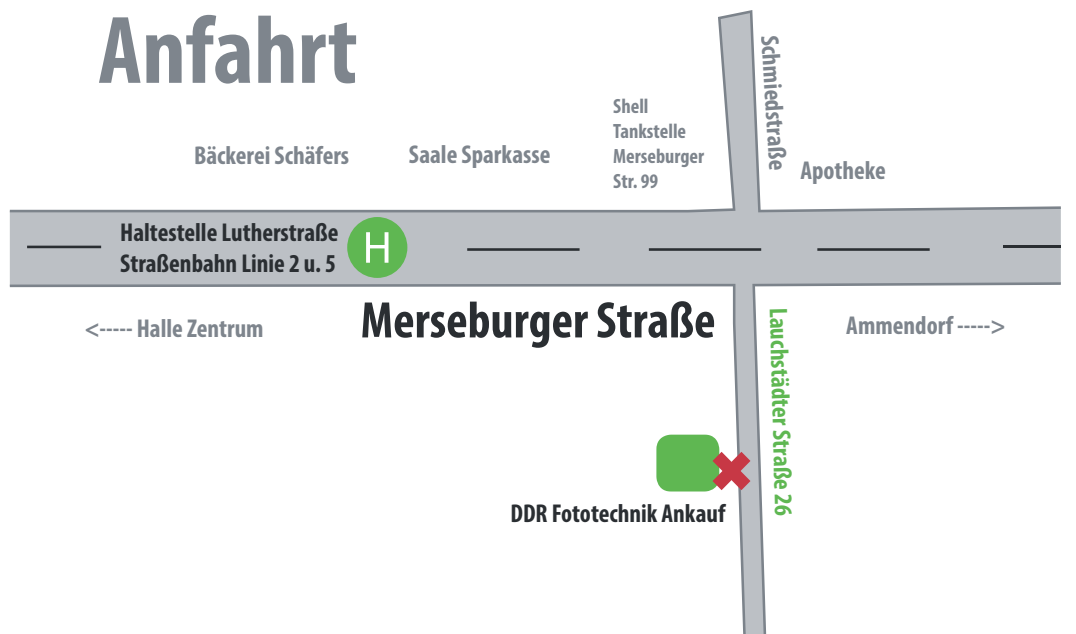
**... der letzten 100 Jahre.**

**Wo?** Laden von Herrn Kluger in der Lauchstädter Str. 26 06110 Halle

**Nächste Termine:**  
Heute Freitag 13.1.2017  
Freitag d. 27.1.2017  
je von 10 bis 17 Uhr offen.

bekannt aus dem MDR Magazin „Einfach genial“  
[www.ddr-optik.de/mdr](http://www.ddr-optik.de/mdr)

## Anfahrt



**STARTE JETZT  
DEIN TRAINING FÜR DEINE  
SOMMERFIGUR 2017!**

**JETZT anmelden und  
im Januar  
und Februar 2017  
GRATIS  
TRAINIEREN\***

\* Bei Abschluss einer Mitgliedschaft im Aktionszeitraum vom 01.01. – 18.01.17. Zzgl. einmaliger Karten- und Verwaltungspauschale von jeweils 19,90€ (insgesamt 39,80 €). Duschen 50 Cent/5 Min. Bei einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten und jährlicher Vorauszahlung. Ein Angebot der Fitness-Studio Halle 1 GmbH, Burgstr. 33, 06114 Halle/Mitte und der Fitness-Studio Halle 2 GmbH, Rennbahnring 9, 06124 Halle-Neustadt.



### clever fit Halle-Mitte

(nähe Volkspark)  
Burgstraße 33, 06114 Halle  
Tel. 0345 - 68459190  
[studio@halle-mitte.clever-fit.com](mailto:studio@halle-mitte.clever-fit.com)

### clever fit Halle-Neustadt

(im Saale-Center) **vollklimatisiert**  
Rennbahnring 9, 06124 Halle  
Tel. 0345 - 23977410  
[studio@halle-neustadt.clever-fit.com](mailto:studio@halle-neustadt.clever-fit.com)

